

Regionalisierung der Kulturförderung

Versuch Südniedersachsen

Evaluationsbericht

Osnabrück, Mai 2003



Im Auftrag des

Dipl.-Soz. Ruth Hammerbacher

■■■■ hammerbacher

Inhaltsverzeichnis

0.	Einleitung und Zusammenfassung der Ergebnisse	3
I.	Anlass, politische Rahmenbedingungen und Ziele des <i>Versuch Südniedersachsen</i>	4
I.1.	Anlass für den Versuch Südniedersachsen	4
I.2.	Politische Rahmenbedingungen	5
I.3.	Mit dem <i>Versuch Südniedersachsen</i> verbundene Ziele	6
II.	Rahmen der Evaluation	7
II.1.	Aufbau der Kulturförderung des Landes Niedersachsen	7
II.2.	Evaluationskonzept und -arbeitsschritte	10
II.2.1.	Evaluationsfragen und Indikatoren	10
II.2.2.	Weiteres methodisches Vorgehen	12
III.	Ergebnisse	13
III.1.	Landschaftsverband Südniedersachsen	13
III.1.1.	Der LVS und seine Aufgaben	13
III.1.2.	Erweiterte Aufgaben des LVS im Rahmen des <i>Versuch Südniedersachsen</i>	16
III.1.3.	Aufgabenwahrnehmung durch den LVS	17
III.2.	Vergleich der Kulturförderung durch LVS mit den Bezirksregierungen Braunschweig und Lüneburg und der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur	26
IV.	Resümee für den <i>Versuch Südniedersachsen</i> und Empfehlungen zur Regionalisierung der Kulturförderung	31
	Quellenverzeichnis	35

0. Einleitung und Zusammenfassung der Ergebnisse

Mit dem *Versuch Südniedersachsen* haben das niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Landschaftsverband Südniedersachsen e.V. im Jahr 2000 bereits zu einem Zeitpunkt mit der Erprobung einer regionalisierten Kulturförderung des Landes begonnen, zu dem die Entscheidung der Landesregierung zur Auflösung der Bezirksregierungen und Neuordnung eines Teiles ihrer Aufgaben zu kommunalen oder regionalen Trägern noch nicht absehbar war.

Aufgrund dieser frühzeitigen Vorklärung können mit diesem Bericht die – aus sich der Evaluation positiven – Erfahrungen mit der Regionalisierung der Kulturförderung im Bereich Südniedersachsen aktuell dargestellt und für den Entscheidungsprozess zur weiteren Regionalisierung genutzt werden.

Im Verlauf des *Versuch Südniedersachsen* hat der Landschaftsverband Südniedersachsen e.V. gezeigt, dass er die Aufgaben einer Bewilligungsbehörde für die Kulturförderung des Landes nach einer überschaubaren Einarbeitungsphase übernehmen, dabei die Verwaltungsabläufe und Kundenbeziehungen qualifiziert weiterentwickeln und eine hohe Zufriedenheit der kulturellen Projektträger mit diesen Dienstleistungen erreichen kann. Die Zusammenführung von Ressourcen des LVS und des Landes führt zur Produktivitätssteigerung in der LVS-Geschäftsstelle und voraussichtlich auch zu einer Entlastung des Landeshaushaltes.

Mit Blick auf eine Übertragung dieses Ansatzes auf die Kulturförderung in anderen Regionen zeigt die Evaluation des *Versuch Südniedersachsen* eine Reihe von Trends und Fragen auf, die für die Sicherung der Ziele und der Qualität der niedersächsischen Kulturförderung in einer regionalisierten Förderverwaltung zu berücksichtigen sind.

Hierzu zählt der klare Trend zu aufwändigeren Kulturprojekten, der mit einem höheren Engagement und der Mobilisierung weiterer Mittel und Leistungen durch Projektträger verbunden ist. Hierzu zählen die Erfolge der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur mit einem gezielten Förderprogramm für den ländlichen Raum. Hierzu zählt die Frage, welche Mechanismen eine regionalisierte Kulturförderung bietet, um landesweit die Entwicklung von Qualitäten zu sichern. Hierzu zählt auch die Frage, wie die Verwendungsnachweise vereinfacht und damit auch für kleine ehrenamtliche Projektträger besser handhabbar gemacht werden können.

Für das Versuchsziel, die Transparenz der niedersächsischen Kulturförderung zu verbessern, sind durch eine Regionalisierung nur geringe Effekte zu erzielen. Erforderlich ist hier vor allem eine Anpassung der Vorgaben für die Fachgremien auf Landesebene, bei denen die Beurteilung aller Förderanträge außerhalb der – geringfügigen – Pauschalmittel für örtliche und regionale Projekte liegt.

Ein herzlicher Dank der Evaluation geht an die Kulturdezernate der Bezirksregierungen Braunschweig und Lüneburg, an den Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur in Niedersachsen e.V., den Geschäftsführer des Landschaftsverbandes Südniedersachsen e.V. und den Fachreferenten des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur. Ohne die großzügige Bereitschaft dieser Ansprechpartner, Informationen und Daten zusammenzustellen, die häufig nicht in aufbereiteter Form existierten, hätte dieser Bericht nicht entstehen können. Dass die Evaluation trotzdem an vielen Stellen von einer schwachen Datenlage ausgehen musste, hat seine Ursachen in der ausdifferenzierten Struktur der Kulturförderlandschaft, dem Fehlen einer routinemäßigen Kostenrechnung der Landesbehörden und den Aufwandsgrenzen für das Evaluationsprojekt.

Die Auswertung der Projektträgerbefragung im Bereich des Landschaftsverbandes Südniedersachsen wurde von dem Sozialwissenschaftler Gisbert van Elsbergen, Universität Osnabrück, wissenschaftlich und methodisch unterstützt. Auch hierfür ein herzlicher Dank.

I. Anlass, politische Rahmenbedingungen und Ziele des Versuch Süd-niedersachsen

I.1. Anlass für den Versuch Süd-niedersachsen

Mit Erlass vom 15. November 2000¹ und Beleihungsvertrag vom 27. November 2000² wurden durch das niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) für den Zeitraum vom 01.01.2001 bis zum 31.12.2004 die Aufgaben der Kulturförderung³ für die Landkreise Göttingen, Northeim und Osterode am Harz sowie die Samtgemeinde Oberharz im Landkreis Goslar von der Bezirksregierung Braunschweig auf den Landschaftsverband Süd-niedersachsen e.V. (LVS) übertragen.

Eine Reihe von Faktoren bildeten den Hintergrund für diese Entscheidung zugunsten der versuchsweisen und befristeten Beleihung eines regionalen Trägers:

- Aufgabenzuschnitt, Organisation und Arbeitsweise der Mittelinstanzen, bei denen die Verwaltung der Kulturförderung des Landes für Einzelprojekte regionaler und örtlicher Träger in Niedersachsen bislang angesiedelt ist, sind im Zuge der Debatte über Staatsmodernisierung und Verwaltungsreform in die Kritik geraten.
- Von freien Kulturträgern wird die Kulturförderung des Landes immer wieder als schwerfällig, bürokratisch und ohne ausreichende Planungssicherheit kritisiert.⁴
- Aufbau und Instrumente der Kulturförderung des Landes Niedersachsen sind in ihrer heutigen Form nicht systematisch begründet, sondern historisch gewachsen und insgesamt eher unübersichtlich. Sie begründen sich als Reaktion auf die Förderungswünsche einer Vielzahl von unterschiedlichen kulturellen Einrichtungen und Trägern sowie von kulturellen Fachverbänden und kommunaler Kulturverwaltungen mit teils örtlicher, teils regionaler und teils landesweiter Bedeutung.
- In der Zeit von 1945 bis 1996 gründeten sich in Niedersachsen insgesamt zwölf Landschaftsverbände, um die Kulturförderung auf regionaler Ebene zu stärken.⁵

Die Beleihung freier Träger mit Aufgaben der Kulturförderung wird in Niedersachsen seit 1997 erprobt. Für den Bereich Soziokultur erfolgt seither die treuhänderische Verwaltung der für diesen Bereich veranschlagten Landesmittel über die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur in Niedersachsen e.V. (LAGS). Damit wurde ein landesweiter Fachverband mit Aufgaben betraut, die zuvor durch das Land Niedersachsen über das MWK bzw. die Bezirksregierungen wahrgenommen wurden. Die Beleihung erfolgte zunächst für die Jahre 1997 bis 2000 und wurde mit positivem Ergebnis evaluiert⁶. Daraufhin wurde sie um weitere vier Jahre verlängert.

¹ S. RdErl. des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 15.11.2000 – 33-57824

² S. Vertrag über die Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf den Landschaftsverband Süd-niedersachsen e.V. und seine Beleihung

³ Ausgenommen wurde der Bereich der Denkmalspflege.

⁴ S. Hg. Arbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Kulturverbände, Förderung der freien Kultur in Niedersachsen, Bericht zum Diskursprojekt, Hannover, 1999/2000, S. 7, S. 26

⁵ Ostfriesische Landschaft, Oldenburgische Landschaft, Landschaftsverband Stade, Landschaftsverband Hildesheim, Emsländische Landschaft, Landschaftsverband Osnabrücker Land, Regionalverband Harz, Landschaftsverband Süd-niedersachsen, Lüneburger Landschaftsverband, Braunschweigische Landschaft, Landschaftsverband Weser-Hunte, Schaumburger Landschaft, Landschaftsverband Hameln-Pyrmont.

Die Entwicklung der Landschaftsverbände wurde im Großraum Hannover wesentlich durch die fortlaufende Mäzenatentätigkeit der Versicherungsgruppe Hannover VGH gestützt.

⁶ S. Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur in Niedersachsen e.V., Förderung der Soziokultur durch das Land Niedersachsen 1997 bis 1999 und Förderung der Soziokultur durch das Land Niedersachsen 1999 bis 2000, beide: Hannover

Im Zuge der niedersächsischen Bürgerdiskurse zur Staatsmodernisierung⁷ schlug auch die Arbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Kulturverbände verschiedene Modelle vor, um die Kulturförderung in ein Beleihungsmodell für Fachverbände zu überführen.⁸ Dabei wurden Qualitätsmerkmale für eine Neuordnung der Kulturförderung herausgearbeitet, die die Probleme der Kulturförderung aus Sicht von Kulturträgern formulieren:

- Sachgerechtigkeit – die Förderinstrumente passen jeweils sinnvoll zum Fördergegenstand
- Verlässlichkeit – die Förderpraxis ist gegen kurzfristige haushaltswirtschaftliche Eingriffe abgesichert
- Transparenz – alle Kulturträger können Verfahren und Entscheidungsstruktur durchschauen
- Unaufwändigkeit – die Anzahl der Verwaltungsschritte und der zu beteiligenden Instanzen auf ein notwendiges Maß beschränken
- Beweglichkeit – die Verfahren und Etats lassen Spielräume, um auf neue Ideen und Vorhaben reagieren zu können.⁹

Als wesentliche Aufgabengebiete für die Weiterarbeit an dem Thema Kulturförderung¹⁰ benannte die Arbeitsgemeinschaft die Verwaltungsvereinfachung und Planungssicherheit und die Organisations- und Strukturentwicklung für den Freien Bereich.

Mit dem *Versuch Südniedersachsen* belieh das Land Niedersachsen einen regionalen Träger gem. § 44 LHO mit vormals staatlich wahrgenommenen Aufgaben der Kulturförderung und leitete damit die Erprobung einer Regionalisierung der Kulturförderung ein.

Der Versuch erstreckt sich auf alle vom Land Niedersachsen getragenen Kulturförderungen in dem Versuchsgebiet mit Ausnahme der Denkmalpflege, Soziokultur, Erwachsenenbildung und öffentlichen Bibliotheken.

Für den *Versuch Südniedersachsen* machte das Land es in dem Beleihungsvertrag mit dem LVS zur Auflage, dass eine externe Evaluation erfolgt. Dabei sollte die Aufgabenwahrnehmung des LVS bewertet und eine Vergleichsbetrachtung mit der Aufgabenbearbeitung durch die zuvor zuständige Bezirksregierung Braunschweig erfolgen. Die Ergebnisse der Evaluation sollten rechtzeitig vor Ablauf des Beleihungsvertrages zum Ende 2004 vorliegen und Kriterien für die Entscheidung über eine Verlängerung bzw. die Verallgemeinerung dieses Weges der Regionalisierung der Kulturförderung bieten.

I.2. Politische Rahmenbedingungen

Noch vor Abschluss des *Versuch Südniedersachsen* entschied sich die am 02. Februar 2003 gewählte neue Landesregierung dafür, die Bezirksregierungen aufzulösen und ihre bisherigen Aufgaben verschiedenen Ebenen – insbesondere der kommunalen Ebene und neu zu bildenden regionalen Kompetenzzentren – zu zuordnen.

Vor dem Hintergrund dieser Entscheidung ist die Fragestellung, ob eine Rückverlagerung der Kulturförderung vom LVS auf die Bezirksregierung Braunschweig vorgenommen werden soll, überholt.

Der *Versuch Südniedersachsen* bietet jedoch qualifizierte aktuelle Informationen und Kriterien für die politisch vorgesehene Entscheidung über die künftige Zuordnung der bislang bei den Bezirksregierungen angesiedelten Kulturförderverwaltung.

⁷ S. Hammerbacher, R. et al, Die Zukunftsaufgaben für Staat und Gesellschaft – Bürgerdiskurse des Landes Niedersachsen zur Staatsmodernisierung, Projektbericht, Osnabrück, Juli 2000

⁸ S. Förderung der freien Kultur in Niedersachsen, Bericht zum Diskursprojekt, Hg. Arbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Kulturverbände, S. 7 ff

⁹ S. ebd., S. 5

¹⁰ S. ebd., S. 6

I.3. Mit dem *Versuch Südniedersachsen* verbundene Ziele

Mit einer Regionalisierung der Kulturförderung¹¹ lassen sich die Ziele einer besseren Wirksamkeit der eingesetzten Mittel (Effektivität) und das Ziel des wirtschaftlicheren Einsatzes der Mittel (Effizienz) verfolgen. Die Effizienzbetrachtung zielt dabei darauf, dass die Leistungen der Förderinstitution mit möglichst geringem Ressourceneinsatz erfolgen. Die Effektivitätsbetrachtung fragt, welche Leistungen erforderlich sind, um die mit der Förderung verbundenen förderpolitischen Ziele zu erreichen. Die förderpolitischen Ziele selbst setzen den Rahmen für die Effektivitätsbetrachtung und stellen eine politische Entscheidung dar.

Abstrakt betrachtet, lassen sich die folgenden Ziele verfolgen, mit denen jeweils eine positive Entwicklung mindestens eines der beiden Faktoren Effektivität bzw. Effizienz der Kulturförderung verbunden ist:

- Verbesserung sowohl der Effektivität wie auch der Effizienz der Kulturförderung oder
- Verbesserung der Effektivität der Kulturförderung bei gleichbleibender Effizienz oder
- Verbesserung der Effizienz der Kulturförderung bei gleichbleibender Effektivität

Die hier dargestellten Ziele grenzen sich sowohl gegenüber einer reinen Effizienzbetrachtung wie auch gegenüber einer reinen Effektivitätsbetrachtung ab. Sie fordern jedoch sowohl von den mit der Kulturförderung betrauten Institutionen wie von den geförderten Projektträgern und Kulturproduzenten, in ihrem jeweiligen Bereich Effektivität und Effizienz gezielt miteinander zu verbinden. Es geht um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess unter kulturpolitischen, künstlerischen und wirtschaftlichen Aspekten.

Der LVS vereinbarte mit MWK für den *Versuch Südniedersachsen* die folgenden Ziele¹²:

- Die Kulturregion Südniedersachsen soll gestärkt werden
- Die Landesmittel für die Kulturförderung sollen – im Vergleich zur Vorgängerregelung – wirkungsvoller eingesetzt werden
- Die Effizienz des Bewilligungsverfahrens für die Landesmittel soll gesteigert werden
- Höhere Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger und auch der abgelehnten Antragsteller mit dem Bewilligungsverfahren gegenüber der Vorgängerregelung.

Das niedersächsische MWK verbindet mit dem Versuch darüber hinaus die Ziele:

- Erhöhung der Transparenz der Förderung
- Vertiefung der inhaltlichen Zusammenarbeit zwischen der Förderinstitution und den Kulturträgern
- Entwicklung qualifizierter Förderkriterien für örtliche und regionale Projekte
- Möglichst einheitliche Handhabung der Förderungskriterien für Projekte aus Landesmitteln und aus LVS-Mitteln sowie für Projekte mit örtlich/regionaler und überregionaler Bedeutung
- Klärung des Verhältnisses von kulturellen und regionalwirtschaftlichen (z.B. touristischen) Zielen und Kriterien für Förderentscheidungen
- Erprobung neuer Fördermethoden (z.B. der mehrjährigen „Konzeptionsförderung“¹³)
- Übertragbarkeit des *Versuch Südniedersachsen*.

Die von LVS und MWK formulierten Ziele wurden der Evaluation zugrundegelegt. Angesichts der lückenhaften Datenlage und des begrenzten Aufwandes für die externe Evaluation konnte dies in einer Reihe von Punkten nur in Form qualitativer Überlegungen erfolgen.

¹¹ Die aufgeführten Ziele gelten ebenso auch für andere Neuordnungen der Aufgabe Kulturförderung.

¹² S. Landschaftsverband Südniedersachsen e.V., Regionalisierung der Kulturförderung in: Jahresbericht 1999 und 2000, Norderheim, August 2001

¹³ Die im Rahmen des Versuchs zu erprobende Konzeptionsförderung ermöglicht es, Projekte über einen Zeitraum bis zu vier Jahren zu fördern und soll für solche Fälle eingesetzt werden, in denen ein dauerhafter Weiterbestand der mit den Fördermitteln unterstützten Strukturen möglich erscheint.

II. Rahmen der Evaluation

II.1. Aufbau der Kulturförderung des Landes Niedersachsen¹⁴

Für das Verständnis der Organisation der Kulturförderung des Landes Niedersachsen zum Zeitpunkt dieses Berichtes muss zwischen der administrativen Bearbeitung und der fachlichen Bewertung von Anträgen unterschieden werden. Außerdem ist zwischen der laufenden Antragsförderung und der Entwicklung und Förderung strategischer kulturpolitischer Projekte zu differenzieren. Letzterer Teil der niedersächsischen Kulturförderung wird an dieser Stelle nicht betrachtet. Er stellt jedoch eine wichtige Rahmenbedingung für die Ausrichtung der Kulturförderung insgesamt dar.

In der **laufenden Antragsförderung** umfasst die administrative Bearbeitung die Prüfung der Voraussetzungen für eine Förderung sowie die Bewilligung und Abwicklung der Förderung einschließlich der Abrechnung.

Sie erfolgt grundsätzlich über die zuständigen Bewilligungsbehörden des Landes, also die Bezirksregierungen oder die mit dieser staatlichen Aufgabe für bestimmte kulturelle und räumliche Bereiche beliehenen Organisationen LVS und LAGS. Die Antragstellung findet dabei in der Regel unmittelbar gegenüber der Bewilligungsbehörde statt, teilweise auch über MWK.

Die fachliche Bewertung umfasst die Prüfung der Projektqualität, der Angemessenheit der Finanzierung und der Kompatibilität mit den seitens des Landes verfolgten strategischen kulturpolitischen Konzepten.

Die fachliche Bewertung für Anträge bis zu 5.000 € nehmen die o.a. Bewilligungsbehörden selbst vor. Für aufwändigere Projekte holen sie Empfehlungen bzw. Stellungnahmen der durch das Land berufenen bzw. festgelegten Fachgremien oder der Fachreferenten des MWK ein. Ausschlaggebend für die Zuordnung der fachlichen Bewertung zu den einzelnen Fachgremien bzw. zu den Fachreferenten sind dabei

- die Höhe der Fördersumme,
- die Haushaltsstelle, aus der das Vorhaben finanziert werden soll; diese definiert sich nach den Kriterien Fördersparte, Fachkapitelmittel und Spielbankmittel / Konzessionsabgabe, sowie
- im Einzelfall strategische kulturpolitische Überlegungen.

Förderbereiche, zu denen auf diesem Weg fachliche Beurteilungen erfolgen, sind

- Musik,
- Bildende Kunst,

¹⁴ Die niedersächsische Filmförderung ist in der Nordmedia Fonds angesiedelt und wird hier nicht betrachtet.

Der Darstellung liegen im übrigen mündliche Erläuterungen des MWK und die folgenden Dokumente zugrunde:

MWK, Literaturförderung in Niedersachsen, Stand August 2001.

MWK, Ordnung der Niedersächsischen Musikkommision, Stand August 2001.

MWK, Merkblatt Musikförderung in Niedersachsen – Stipendien und Preise für Musikerinnen und Musiker, Stand Mai 2000.

MWK, Förderkriterien in der Musik, Stand August 2001.

MWK, Förderbereich Bildende Kunst, Stand August 2001.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der niedersächsischen Kunstvereine und vergleichbarer Einrichtungen, Rd.Erl. d. MWK v. 28.02.2002 – 33-57 103-2.3 – VORIS – 22100 –.

Richtlinien über die Gewährung von Landeszuwendungen zur Förderung der Museen in nichtstaatlichen Trägerschaften, Rd.Erl. d. MWK v. 24.09.1986 – 304-02 125 – GültL 224/9 –.

Richtlinien zur Förderung der freien Theaterarbeit und des Kinder- und Jugendtheaters in Niedersachsen, RdErl. d. MWK vom 09.10.1996 – 306.

Niedersächsischer Landtag, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/3338, Kleine Anfrage mit Antwort der Abg. Frau Trost (CDU) vom 13. März 2002, Preise und Stipendien für niedersächsische Kunstschaffende in den Bereichen der Bildenden Kunst, der Literatur und der Musik.

- Kunstvereine,
- Literatur,
- Freie Theater,
- Nichtstaatliche Museen und
- Soziokultur.

Soweit Anträge sich auf mehr als 5.000 € belaufen und nicht durch Fachreferenten des MWK bewertet werden, sind in Niedersachsen fünf vom Land berufene Fachgremien, ein unabhängiger Fachverband und der unabhängige Beirat der LAGS mit der fachlichen Bewertung befasst. Das Land und seine Bewilligungsbehörden folgen in der Regel den ausgesprochenen fachlichen Empfehlungen, sind jedoch nicht an sie gebunden.

Die Geschäftsführung der seitens des Landes berufenen Fachkommissionen erfolgt durch das MWK. Vertreter des Landes (MWK und Bezirksregierungen bzw. beliebige Organisationen) nehmen beratend ohne Stimmrecht an deren Sitzungen teil. Die Tätigkeit dieser Einrichtungen wird durch die o.a. Richtlinien und Kriterien des MWK näher umrissen.

Aufbau und Schwerpunkte der Beratungstätigkeit der Fachgremien und des Museumsverbandes für die niedersächsischen Förderentscheidungen und die Regelung für die Sparte Soziokultur sind im folgenden skizziert.

- Die Musikkommission besteht aus neun Mitgliedern, die vom MWK für drei Jahre berufen werden und einmalig wiederberufen werden können. Die Finanzierung der Projekte in der Sparte Musik findet aus den Fachkapiteln Musik und Spielbankmittel Musik statt. Die Kommission gibt Empfehlungen:
 - zu herausragenden Projekten wie Festivals, Einzelveranstaltungen,
 - zur Vergabe von Stipendien in niedersächsischen und internationalen Künstlerstätten.¹⁵
 - zu besonderen Aus- und Weiterbildungsangeboten und
 - zur Vergabe von Musikpreisen.
- Die Kunstkommission besteht aus acht Mitgliedern, die vom MWK für drei Jahre berufen werden. Eine einmalige erneute Berufung ist möglich. Die Kommission gibt Empfehlungen für die Sparte Bildende Kunst:
 - zu herausragenden Projekten,
 - zur Vergabe von Stipendien (s.o.),
 - zu Publikationen und Katalogen,
 - zur Vergabe von Kunstpreisen und
 - zum Ankauf von Kunstwerken.
- Mitglieder der Arbeitsgruppe Kunstvereine sind ein freiberuflicher Künstler und von der AG deutscher Kunstvereine vorgeschlagene Persönlichkeiten, die vom MWK jeweils für drei Jahre berufen werden. Die Berufung kann einmal wiederholt werden. Die Arbeitsgruppe Kunstvereine gibt Empfehlungen:
 - zu Grundsatzangelegenheiten des Förderbereichs und
 - zu Zuschussanträgen niedersächsischer Kunstvereine und vergleichbarer Einrichtungen.
- Die Literaturkommission besteht aus sechs Mitgliedern, die vom MWK auf vier Jahre berufen werden und wiederholt berufen werden können. Die Kommission gibt Empfehlungen:
 - zur Vergabe von Stipendien (s.o.),
 - zur Vergabe von Preisen und
 - zur kulturellen Verlagsförderung.

¹⁵ Die Entscheidung über Aufenthaltsstipendien in den von Niedersachsen unterhaltenen Künstlerstätten in Lüchow und Worswede fällt in diesen Einrichtungen. Über die Plätze in internationalen Stätten fällt die endgültige Entscheidung in einem Ausschuss auf Bundesebene.

- Der Beirat zur Förderung der freien Theaterarbeit besteht aus sieben Mitgliedern, die vom MWK auf vier Jahre berufen werden. Die erneute Berufung ist möglich. Der Beirat gibt Empfehlungen:
 - zu Projekten mit Kosten oberhalb 10.000 €,
 - zu Fortbildungsprojekten und
 - zu Investitionen im Bereich der Bühnentechnik.
- Der Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V. nimmt die fachliche Bewertung von Anträgen für den Bereich der nichtstaatlichen Museen durch die Stellungnahme und Empfehlung eines Vorstandsmitgliedes vor. Bei Förderbeträgen oberhalb von 20.000 € ist hier vor einer Entscheidung der Bewilligungsbehörde außerdem die förmliche Zustimmung des MWK erforderlich¹⁶.
- Für den Bereich Soziokultur wurde im Zusammenhang mit der Beleihung der LAGS als Bewilligungsbehörde eine Integration der Arbeit von Fachgremium und Fachreferent herbeigeführt. Die Bewertung der Förderprojekte erfolgt hier durch den sechsköpfigen unabhängigen Beirat der LAGS, in dem auch der Fachreferent des MWK stimmberechtigtes Mitglied ist. Anträge bis zu 2.000 € können durch den Geschäftsführer des Verbandes aus einem Feuerwehrtopf bewilligt werden, wenn keine Beiratssitzung rechtzeitig stattfindet. Alle soziokulturellen Fördervorhaben in Niedersachsen werden über die LAGS abgewickelt.

Der beschriebene Aufbau der Kulturförderung des Landes organisiert das Zusammenwirken von formeller und fachlicher staatlicher Verwaltung auf der einen und dem fachlichem kulturellem Diskurs auf der anderen Seite in einem historisch gewachsenen Rahmen. Er ist durch eine Reihe unterschiedlicher, jeweils für einzelne Kultursparten zuständiger, fachlicher Stellen und durch das Nebeneinander und streckenweise Überschneidungen von strategischen kulturpolitischen Projekten des MWK einerseits und der laufenden in Fachgremien bewerteten Antragsförderung andererseits gekennzeichnet.

Bewertung: Der Aufbau der niedersächsischen Kulturförderung führt zu einer komplexen und für Dritte schwer nachvollziehbaren Struktur. Auf Seiten der Bewilligungsbehörden entsteht hierdurch vermehrter Beratungsaufwand für die Antragsteller.

Mit Blick auf das Ziel des *Versuch Südniedersachsen*, die Transparenz der Förderung zu erhöhen, kann die Transparenz der Förderentscheidungen oberhalb von 5.000 € kaum durch Aktivitäten des LVS (oder anderer Bewilligungsbehörden) beeinflusst werden.

Eine Verbesserung der Transparenz über Aufbau und Procedere des fachlichen Bewertungssystems für diese Förderanträge und damit eine Entlastung der Beratungsarbeit in Bewilligungsbehörden könnte insbesondere durch Anpassung der Bestimmungen des Landes für die Kommissionsarbeit erreicht werden.

II.2. Evaluationskonzept und -arbeitsschritte

Ausgangspunkt für das Evaluationskonzept sind die zwischen LVS und MWK vereinbarten allgemeinen Ziele für den *Versuch Südniedersachsen*.

Hiervon betreffen die beiden ersten Ziele die **Effektivität der Förderung**:

- Die Kulturregion Südniedersachsen soll gestärkt werden.
- Die Landesmittel für die Kulturförderung sollen – im Vergleich zur Vorgängerregelung – wirkungsvoller eingesetzt werden.

Das dritte Ziel spricht die **Effizienz des Förderverfahrens** an:

- Die Effizienz des Bewilligungsverfahrens für die Landesmittel soll gesteigert werden.

In dem vierten Ziel geht es um die **Zufriedenheit der Kunden** (Projektträger):

¹⁶ Für die Förderung nichtstaatlicher Museen unterhalb 5.000 € aus den Pauschalmitteln müssen die Bezirksregierungen beim MWK vorab eine Aufstellung mit Prioritäten vorlegen.

- Höhere Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger und auch der abgelehnten Antragsteller mit dem Bewilligungsverfahren gegenüber der Vorgängerregelung.

Für die Entwicklung der konkreten Evaluationsfragen und Indikatoren wurden die spezifischen förderpolitischen Ziele vom MWK und die Praxiserfahrungen des LVS herangezogen.

II.2.1. Evaluationsfragen und Indikatoren

Zu Beginn der Evaluation war nicht bekannt, welche Daten im Einzelnen bei den betrachteten Institutionen dokumentiert und zugänglich sein würden. Es wurde daher zunächst ein umfangreicheres Set von Evaluationsfragen und Indikatoren festgelegt¹⁷, für das in einem zweiten Schritt zu prüfen war, ob und welche qualitativen Informationen und quantitativen Daten für diese Indikatoren tatsächlich vorhanden sind.

Nach Durchführung von Interviews mit den Dezernaten für Kultur und Denkmalpflege der beiden Bezirksregierungen und der LAGS wurden die Indikatoren ausgewählt, für die ein Vergleich zwischen der Kulturförderung bei diesen Förderinstitutionen förderpolitisch aus Sicht des Landes von besonderem Interesse ist und aussagekräftige Informationen erfasst werden konnten. Ergänzt werden diese durch die Konzeptionsförderung als einem besonderen Indikator für Effektivität. Die Fragestellungen zur Kundenzufriedenheit der aus dem Jahr 1999 vorliegende Studie zur regionalen Kulturfördertätigkeit des LVS¹⁸ wurden berücksichtigt, um ggf. zu diesem Indikatorbereich eine Entwicklung darstellen zu können.

Die folgenden Indikatoren wurden ausgewählt:

... zur Effektivität der Förderung

- Kann die Zahl der Förderprojekte bei gleichbleibenden Mitteln erhöht werden?
- Wird eine flächendeckende Verteilung der geförderten Projekte erreicht?
- Finden Projektförderungen in neuen Orten statt?
- Werden gezielt neue Träger berücksichtigt?
- Werden gezielt Genre-Kooperationen gefördert?
- Werden organisatorische Kooperationen veranlasst und gezielt gefördert?
- Findet eine Steigerung der durchschnittlichen Einnahme- und Drittmittelquote statt?
- Wird die Konzeptionsförderung gezielt vorangetrieben?

Die für die Evaluation ausgewählten Indikatoren für die Effektivität von Kulturförderung beziehen sich auf die Deckung des Raumes mit kulturellen Angeboten, auf die Stärkung innovationsfördernder Strukturen und auf die Initiierung von Synergien.

Die künstlerische Qualität der geförderten kulturellen Produktionen wird dagegen ausdrücklich nicht betrachtet. Da Kunst grundsätzlich subjektiv und frei von vorgegebenen Konventionen ist, kann eine derartige Bewertung auch nur im freien Diskurs zwischen künstlerisch-kulturell interessierten Akteuren erfolgen. Das erfolgt für die überregional bedeutsamen Projekte durch die spartenbezogenen Fachgremien auf Landesebene.

Die von den Bezirksregierungen bzw. im *Versuch Südniedersachsen* vom LVS verwalteten Mittel des Landes kommen in kleinerem Umfang auch kulturellen Trägern mit örtlicher oder regionaler Bedeutung zugute. In diesen Fällen wäre der Aufwand für die o.a. Methode der Qualitätsbewertung im Verhältnis zu den Fördersummen zu hoch. Diese Förderinstitutionen müssen daher nach einer Alternative für die Sicherung der Qualität der Förderauswahl suchen.

¹⁷ S. Anhang

¹⁸ S. u.a. Panzer, G., Effizienz kultureller Projektförderung. Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Evaluierung von Förderverfahren in Südniedersachsen, Projektleitung: Prof. Dr. Gerd-Michael Hellstern, Universität Gh Kassel, 1999

Diese Alternative kann nur in der Kombination der begründeten und nachvollziehbaren persönlichen Meinungsbildung der zuständigen Dezernenten und Referenten (Bezirksregierung) bzw. Geschäftsführer, Vorstände und Beiräte (LVS, LAGS) mit einer methodischen Fundierung der Entscheidungen durch ausgewiesene Kriterien und Verfahrensweisen liegen.

Für die hier vorgelegte Evaluation konnten die von den betrachteten Förderinstitutionen aufgezeigten Kriterien und Verfahrensweisen, deren Nachvollziehbarkeit für Dritte und die teilweise erhobenen Erfolgsdaten beurteilt werden. Die konkrete Meinungsbildung und Entscheidung über Förderprojekte konnte nicht beobachtet werden.

... zur Effizienz des Förderungsverfahrens

- Sind aufgabengerecht differenzierte Förderkriterien vorhanden und werden sie angewandt?
- Erfolgen die Verwendungsnachweise fristgerecht und zutreffend?
- Liegt der Personalaufwand je Förderfall und je Information / Beratung nicht über vergleichbaren Trägern?

... zur Zufriedenheit der Kunden (Projektträger)

- Gibt es eine höhere Zufriedenheit der Antragsteller und Zuwendungsempfänger
 - mit den förmlichen Abläufen des Förderverfahrens?
 - mit den persönlichen Kontakten mit zuständigen Ansprechpartnern im Förderverfahren?

II.2.2. Weiteres methodisches Vorgehen

Mit der Evaluation sollten zwei Vergleiche gezogen werden:

- Vergleich der Kulturförderung durch einen beliebigen regionalen Verband mit der Kulturförderung durch niedersächsische Bezirksregierungen und
- Vergleich der Kulturförderung durch seitens des Landes Niedersachsen beliebige Verbände (LVS und LAGS)

Als für die Evaluation ausgewählte Förderkonstrukte wurden neben dem LVS die zuvor für die Versuchsregion Südniedersachsen zuständige Bezirksregierung Braunschweig und zum Vergleich dieser staatlichen Ebene auch die Bezirksregierung Lüneburg¹⁹ sowie die bereits seit 1997 als beliebiger Verband für das Land Niedersachsen tätige LAGS betrachtet.

Darüber hinaus wurde nach geeigneten Vergleichsfällen gesucht, jedoch keine gefunden.

Weitere Fälle, in denen einzelne Bundesländer Verbände mit Aufgaben der Kulturförderung beliehen haben, sind nicht bekannt. Eine Reihe von Konstrukten, in denen der Bund gemeinsam mit Bundesländern Institutionen (Stiftungen, Fonds etc.) gebildet und diese mit Aufgaben der Kulturförderung betraut hat, sind vorhanden, insbesondere in Verbindung mit der Kulturstiftung der Länder. Diese Konstrukte sind jedoch mit der hier vorliegenden Fragestellung einer Übertragung staatlicher Aufgaben auf freie Träger schon deshalb nicht vergleichbar, weil staatliche Kompetenzen für den Kulturbereich verfassungsrechtlich mit geringen Ausnahmen in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Bundesländern fallen (Kulturhoheit der Länder).

Nach der Festlegung des Konzeptes und der Auswahl der zu betrachtenden Förderkonstrukte ging die Evaluation in den folgenden weiteren Arbeitsschritten vor:

- Sichtung der bei LVS zu den Evaluationsfragen vorhandenen Daten.
- Interviews mit den Kulturdezernaten der Bezirksregierung Braunschweig und der Bezirksregierung Lüneburg und dem Landesgeschäftsführer der LAGS.
- Befragung der kulturellen Projektträger in der Versuchsregion.

¹⁹ Aufgrund der begrenzten Ressourcen für die Evaluation konnten nur zwei Bezirksregierungen betrachtet werden. Für die Auswahl der Bezirksregierung Lüneburg sprach der fortgeschrittene Stand bei der Verwaltungsreform.

- Workshop mit den kulturellen Projektträgern der Versuchsregion und dem Dezernenten und Mitarbeitern der Bezirksregierung Braunschweig.
- Klärung spezieller Fragen bei den beteiligten Bezirksregierungen.

III. Ergebnisse²⁰

III.1. Landschaftsverband Südniedersachsen²¹

III.1.1. Der LVS und seine Aufgaben

Der Landschaftsverband Südniedersachsen e.V. wurde im Januar 1989 zunächst unter der Bezeichnung „Kulturförderung in Südniedersachsen e.V.“ gegründet.

Er setzt sich aus 18 ordentlichen Mitgliedern – darunter 16 Gebietskörperschaften – und 26 sonstigen Vereinsmitgliedern aus dem Kreis der kulturellen Einrichtungen und Projektträger in Südniedersachsen – darunter sechs Kirchenkreise – zusammen.²² Die sonstigen Vereinsmitglieder bilden zugleich den Beirat des LVS.

Der zehnköpfige Vorstand des LVS besteht aus

- einem Vertreter der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft
- den fünf Hauptverwaltungsbeamten oder jeweils von diesen benannten Personen der Mitglieds-Landkreise und der Stadt Göttingen
- zwei der Hauptverwaltungsbeamten der sonstigen Mitglieds-Städte und -Gemeinden oder von dieser Mitgliedergruppe benannten Personen
- dem Vorsitzenden des Beirates
- dem Geschäftsführer mit beratender Stimme.

Seit Beginn des *Versuch Südniedersachsen* nimmt außerdem ein Vertreter des MWK beratend, aber ohne Stimmrecht, an den Sitzungen teil.

Diese Erweiterung des bis dahin nur sechsköpfigen Vorstandes gilt seit Beginn des Versuchs und zielt auf die verbindliche Einbindung der kommunalen und anderen besonders leistungsstarken Mitglieder in das durch den Versuch gewachsene Verantwortungsspektrum.

Der Verein finanziert seinen Haushalt aktuell durchschnittlich aus Mitgliedsbeiträgen in Höhe von ca. 93.000 €, einer regelmäßigen Spende der VGH in Höhe von 177.000 € und der im Beleihungsvertrag festgelegten Kostenerstattung seitens des Landes Niedersachsen über 68.600 €. Darüber hinaus wirbt der Verein gelegentlich projektgebundene Fördermittel ein.²³

Die Höhe der für den LVS verfügbaren Mittel schwankte dabei in den Jahren 1989 bis 2002 diskontinuierlich zwischen dem niedrigsten Stand in 1993 von 465.000 DM (237.750 €) und dem Höchststand in 2002 von ca. 572.000 €. ²⁴

Für die örtliche und regionale Kulturförderung durch den LVS stehen aus Einnahmen außerhalb des *Versuch Südniedersachsen* aktuell jährlich ca. 150.000 – 160.000 € zur Verfügung.

²⁰ Soweit keine Quellenangaben genannt werden, stammen die hier angeführten Informationen aus mündlichen oder schriftlichen Aussagen der Ansprechpartner bei den Bezirksregierungen Braunschweig und Lüneburg, der LAGS, dem LVS und dem MWK.

²¹ Ausgewertet wurden: Beleihungsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem LVS, Jahresberichte des LVS der Jahre 1995 bis 2000, LVS-Evaluierung aus den Jahren 1997/1998, Projektträger-Befragung, Projektträger-Workshop, Förder-Richtlinien und Allgemeine Nebenstimmungen für Zuwendungen des Landes Niedersachsen, Förderrichtlinien des LVS und Leitbild des LVS sowie weitere Materialien: Antragsformular, Formulare für Verwendungsnachweis, Aktenbeispiel für einen vollständigen Fördervorgang, Zeiterfassungssystem für die Geschäftsstelle, Webseite sowie schriftliche und mündliche Auskünfte des Geschäftsführers.

²² S. die Liste der Vereinsmitglieder im Anhang.

²³ So z.B. in den Jahren 1997 bis 1999 für den Aufbau der Kulturdatenbank DABAKUS.

²⁴ S. Zehn Jahre Landschaftsverband 1989 – 1999, Landschaftsverband Südniedersachsen e.V., Juni 1999, S. 36

Der LVS verfügt über eine Geschäftsstelle mit zwei regulären Stellen für den Geschäftsführer und eine Verwaltungsangestellte sowie der Teilzeitstelle eines Sachbearbeiters für die Projektförderung²⁵. Die Verwaltungsausgaben des LVS halten sich seit 1993 auf einem stabilen Niveau²⁶. Die Betrachtung des Gesamtarbeitsaufwandes in der Geschäftsstelle für den Bereich Kulturförderung²⁷ zeigt jedoch eine deutliche Steigerung durch den *Versuch Südniedersachsen*:

Anteilig für den Versuch eingebrachte Arbeitszeiten ...	1999	2000	2001	2002
... Geschäftsführer	39%	27%	89%	73%
... Sachbearbeiter ²⁸		100 (88) %	100 (88) %	100 (88) %
... Verwaltungsangestellte	22%	16%	59%	53%

Auch die Arbeitsschwerpunkte der Geschäftsstelle haben sich durch die Beleihung verschoben. Die folgende Übersicht zeigt auf, wie sich die Arbeitskapazität der Geschäftsstelle von 1999 bis 2002 ausgeweitet und auf verschiedene Leistungsbereiche verteilt hat:

Entwicklung der Stellenausstattung und des Aufwandes für Arbeitsbereiche	1999	2000	2001	2002
Zahl der Stellen (Umfang der personellen Arbeitskapazität)	2,0	2,0 / 2,75 ²⁹	2,75	2,883
Beratung und Information	17%	21%	11%	10%
Vergabe von Fördermitteln (incl. Evaluierungen, Organisation des Modellversuchs)	24%	23%	68%	61%
dabakus	32%	25%	19%	25%
div. Eigenprojekte	27%	31%	2%	4%

Die Geschäftsstelle bearbeitete bis zum Jahr 2000 jährlich ca. 110 Förderanträge³⁰. Im Jahr 2001 stieg die Zahl der Anträge auf 187. Im Jahr 2002 normalisierte sich die Antragssituation auf etwa 150 Anträge. In der höheren Zahl der Antragsteller enthalten sind fünf Konzeptionsförderungen und sechs institutionelle Förderungen.

Die Bewilligungsquote liegt dabei seit 1995 konstant bei durchschnittlich 50%.

Der LVS beteiligt sich über die Fördertätigkeit hinaus an den kulturpolitischen Planungs- und Entscheidungsprozessen in der Region Südniedersachsen und kooperiert mit den regionalen Einrichtungen und Gremien zu Querschnitts- und Entwicklungsthemen wie z.B. Tourismus und Regionalentwicklung.

²⁵ Geschäftsführer nach BAT Ib, Verwaltungsangestellte nach BAT VIb, 88%-Stelle Sachbearbeiter Projektförderung nach BAT Vc (alle BAT Bund/Land). Die Stelle Sachbearbeiter Projektförderung wurde für den Versuch eingerichtet.

²⁶ Im Jahr 1999: 250.000 DM (127.823 EUR). Im Jahr 2000 flossen bereits Mittel für die Vorbereitung des Versuchs. S. Jahresbericht 1999 und 2000, Landschaftsverband Südniedersachsen e.V., Juli 2001, S. 33

²⁷ Neben den direkt der Kulturförderung zugeordneten Arbeiten ist die Geschäftsstelle insbesondere mit organisatorischen und repräsentativen Vereinsaufgaben und der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit für den LVS befasst.

²⁸ Ab Oktober 2000. 88% entsprechen der vollen Arbeitskapazität der Teilzeitstelle.

²⁹ Ab dem 15.09.2000.

³⁰ Jahresbericht 1999 und 2000, Landschaftsverband Südniedersachsen e.V., Juli 2001, S. 26

Bewertung: Durch den *Versuch Südniedersachsen* gibt es in der LVS-Geschäftsstelle eine deutliche Verschiebung zugunsten von Aufgaben in der eigentlichen Kulturförderung. Gemessen an der Zahl der betreuten Antragsteller bleibt die Gesamtproduktivität des Personals in etwa konstant. Unter Berücksichtigung der wesentlich höheren zu bearbeitenden Mittel, der aufwändigeren Betreuung der institutionellen Förderungen und des höheren Anfangsaufwandes für die Entwicklung der Konzeptionsförderungsfälle ist sie jedoch gestiegen.

1997 beauftragte der LVS Prof. Gerd-Michael Hellstern von der Universität-Gesamthochschule Kassel mit der aufwändigen „Evaluierung der kulturellen Projektförderung in Südniedersachsen“. Im Rahmen einer Diplomarbeit und einer darauf aufbauenden Forschungsarbeit wurden die Antragsteller und Veranstalter im LVS-Gebiet befragt, eine Analyse der Trägerstruktur und Arbeitsweise der weiteren regional präsenten Förderinstitutionen vorgenommen und die Fördertätigkeit des LVS untersucht³¹.

Eine Reihe der Ergebnisse haben Relevanz für die Entwicklung in dem Versuchsgebiet Südniedersachsen und auch für die Frage, mit welchen Zielen eine weitere Regionalisierung der Kulturförderung zu verbinden ist:

- Das Förderziel „Große Anzahl von Kulturangeboten“ wurde von den Projektträgern als erreicht angesehen.
- Nur 16% der abgelehnten Projekte wurden gar nicht, 59% jedoch auch ohne die Förderung ganz oder teilweise realisiert.
- In der Regel erweiterte sich ein Projekt durch die Förderung vor allem im Projektumfang.
- Die Förderung hatte kaum Auswirkungen auf Honorarhöhe, Werbe- und Verwaltungsausgaben, Eintrittspreise und auch Besucherzahlen.
- Angebote in einer anderen Kultursparte waren nur selten das Ergebnis einer Förderung.
- Die Projektträger verstanden sich überwiegend regional (49%) bzw. örtlich (35%). Nur eine Minderheit (14%) sah sich überregional ausgerichtet.
- Ca. 39% der Antragsteller waren nie erfolgreich.

Diese Evaluierungsergebnisse aus den Jahren 1997/1998 weisen darauf hin, dass (bei gleichbleibenden Bedingungen) eine befriedigende quantitative kulturelle Versorgung gegeben ist. Die für die Region vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten reichen demnach auch weitgehend aus, um beabsichtigte Projekte zu realisieren.

Dieser Befund wird auch durch die vom LVS erhobenen Zahlen über die Durchführung bzw. Nichtdurchführung abgelehnter Projekte in den Jahren 2001 und 2002 bestätigt:

³¹ S. Panzer, G., Effizienz kultureller Projektförderung. Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Evaluierung von Förderverfahren in Südniedersachsen, Projektleitung Prof. Dr. Gerd-Michael Hellstern, Universität Gh Kassel, 1999, s. Panzer, G., Evaluierung der Kulturförderung in Südniedersachsen, in: Neues Archiv für Niedersachsen 2/99, s. Jahresbericht 1999 und 2000, Landschaftsverband Südniedersachsen e.V., Juli 2001, S. 29-31

Schicksal abgelehnter Projekte	2001	2002
Insgesamt vom LVS-Vorstand abgelehnt	62	41
Weitgehend unverändert durchgeführt	35 = 57% ³²	24 = 59%
In reduziertem Umfang oder stark verändert durchgeführt	17 = 28%	10 = 24%
Nicht zustande gekommen	7 = 11%	4 = 10%
Keine Information über den Verlauf	3 = 5%	3 = 7%

Auf der anderen Seite findet sich der Evaluation aus 1997/1998 zufolge als Ergebnis der Förderung nicht oder kaum: mehr Flexibilität zwischen den Kultursparten und eine Wirkung auf die Besucherzahlen. Der hohe Anteil der Projektträger mit ausschließlich örtlichem Ehrgeiz und der immer erfolglosen Antragsteller deuten auf evtl. unausgeschöpfte Potenziale.

Bewertung: Für die Weiterentwicklung der Kulturförderung geht es vorrangig nicht um einen pauschalen quantitativen Ausbau, sondern um spezifische förderpolitische und Qualitätsziele. Das ist um so mehr zu betonen, wenn in Zukunft Landesmittel verstärkt durch Träger mit einer bislang ausschließlich regionalen kulturpolitischen Qualifikation zu vergeben sind.

Die Evaluation aus 1997/1998 führt zu der Schlussfolgerung, dass in der Region Südniedersachsen z.B. die folgenden förderpolitischen Ziele zu verfolgen sind:

- Motivierung von Spartenkooperationen,
- Verbesserung des Marketings von Veranstaltungen,
- Motivierung der rein örtlichen Anbieter, ihren Zielbereich zu erweitern,
- Qualifizierung neuer/erfolgloser Antragsteller.

III.1.2. Erweiterte Aufgaben des LVS im Rahmen des *Versuch Südniedersachsen*

Mit der Beleihung durch das Land Niedersachsen ist die Kulturförderungsarbeit des LVS aufgrund der Höhe der insgesamt verwalteten bzw. selbst vergebenen Mittel mit einer deutlich gestiegenen Verantwortung verbunden worden. Daraus leiten sich höhere Ansprüche gegenüber den vorherigen Vorgehensweisen und eine Reihe von Veränderungen ab³³.

- Die vom LVS übernommene Verwaltung der sechs institutionellen Förderungen: Deutsches Theater in Göttingen, Göttinger Symphonie Orchester, Junges Theater Göttingen, Literarisches Zentrum Göttingen, Museumsverbund Südniedersachsen und Museumsverbund Oberharzer Bergbau- und Heimatmuseen zieht einen deutlichen Mehraufwand insbesondere in der Anfangsphase nach sich³⁴. Die Betreuung und die Prüfung der Verwendungsnachweise dieser Kultureinrichtungen kann nur auf Basis einer

³² Alle Prozentzahlen gerundet.

³³ Auch die reine Verwaltung des Großteils der Fördermittel des Landes stellt nicht nur formale, sondern ebenso qualitative Anforderungen. Deutlich wird dies z.B. daran, dass die Geschäftsstelle des LVS über die Weiterleitung von Anträgen an die Fachgremien auf Landesebene entscheidet.

³⁴ Der Aufwand entsteht nach Angaben von LVS vor allem bei Abweichungen von Standardsituationen. Im Einzelfall entstand so z.B. ein Aufwand von einem Personenmonat für die Betreuung eines einzelnen Projektträgers. Auch die befragten Bezirksregierungen bezeichneten den Aufwand für die Betreuung der institutionellen Förderungen generell als deutlich höher als für andere Förderbereiche.

intensiven Einarbeitung in die jeweiligen Strukturen und des qualifizierten Kontaktaufbaus funktionieren.

- Der Beleihungsvertrag legt fest, dass auch die vorhandenen Mittel des LVS nach den gleichen Kriterien und Modalitäten wie die neuen Landesmittel zu vergeben sind. Das führt zu erhöhten Anforderungen sowohl an die Projektbegründungen der Antragsteller wie auch an die Begründung und Transparenz der Entscheidungen über Förderprojekte.
- Die Abrechnung der Projektmittel gemäß den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung (LHO) führt zu einem erhöhten formalem Aufwand für Antragsteller und den Verein auch für die von LVS selbst bereitgestellten Fördermittel.
- Mit dem Versuch verbunden sind auch konzeptionelle Veränderungen der Beratungs- und Förderpraxis, um die regional vorhandenen Potenziale besser zu nutzen. So soll die „aufsuchende“ Beratung der Antragsteller intensiviert werden. Durch das Instrument der Konzeptionsförderung können Projekte mit dem Potenzial für eine langfristige ökonomische Etablierung bis zu 4 Jahren gefördert werden.

Für die Mehraufwendungen des LVS im Rahmen des *Versuch Südniedersachsen* zahlt das Land seit dem Jahr 2001 einen um 25.565 € erhöhten jährlichen Zuschuss.

Dem stehen als zusätzliche Aufgabe die Verwaltung von ca. 4,5 Mio € Fördermittel des Landes gegenüber, darunter ca. 4,4 Mio € für die Projekte mit überregionaler Bedeutung und die institutionelle Förderung von Kultureinrichtungen, für die der LVS die Verwaltungsaufgaben von der Antragstellung bis zum Verwendungsnachweis wahrnimmt. Etwa 150.000 € sind von dem LVS-Vorstand zu entscheiden.

III.1.3. Aufgabenwahrnehmung durch den LVS

Im folgenden wird anhand der ausgewählten Evaluationsfragen und Indikatoren betrachtet, wie der LVS diese Anforderungen erfüllt. Die Bewertung erfolgt in diesem Kapitel nur soweit das ohne den Vergleich mit den anderen betrachteten Förderinstitutionen möglich ist.

Effektivität der Förderung

□ *Kann die Zahl der Förderprojekte bei gleichbleibenden Mitteln erhöht werden?*

Die Ergebnisse zur quantitativen Deckung der Region Südniedersachsen mit kulturellen Angeboten und die sich daraus ergebende Empfehlung für die künftige Förderpolitik, spezifischere Ziele zu formulieren, wurden bereits dargestellt. Damit ergibt sich für die Evaluationsfrage nach einer Erhöhung der Zahl der Förderprojekte ein negatives Vorzeichen.

In der tatsächlichen Entwicklung der Fördertätigkeit des LVS zeigt sich bereits seit mehreren Jahren ein Trend zu höheren Fördersummen je Fall – die Fördersumme je bewilligtem Antrag ist kontinuierlich und deutlich gestiegen. Offensichtlich werden von den Projektträgern aufwändigere Konzeptionen entwickelt.

Die durchschnittliche Förderhöhe betrug ...

Förderhöhe	1999	2000	2001 ³⁵	2002
... aus Landesmitteln			4.783,49 €	5.027,01 €
... aus Verbandsmitteln	2.532,43 €	3.235,42 €	3.444,89 €	4.145,02 €

³⁵ Die Zahlen für die Landesmittel beziehen sich nur auf den vom LVS zu entscheidenden Anteil. Die Förderung aus Landesmitteln liegt aufgrund der enthaltenen Summen für die Konzeptionsförderung höher als die Förderung aus LVS-Mitteln.

Der Anteil der Förderung an den jeweiligen Gesamtkosten der Kulturprojekte bleibt allerdings (mit Schwankungen) etwa konstant. Die Projektträger bringen also auch selbst höhere Mittel auf, um ihre Konzeptionen verwirklichen zu können.

Die durchschnittliche Förderquote betrug ...

Förderquote	1999	2000	2001	2002
... aus Landesmitteln			35,9%	30,3%
... aus Verbandsmitteln	31,4%	26,0%	35,8%	29,0%

Bewertung: Bereits die Evaluation des LVS aus dem Jahr 1997/1998 hat gezeigt, dass die quantitative Versorgung der Region mit kulturellen Angeboten gesichert ist und es darauf aufbauend um Qualitätsverbesserung und andere spezifische förderpolitische Ziele gehen muss. Diese Entwicklung scheint in der Praxis der Antragsteller und des LVS mit der Förderung aufwändigerer Konzepte bereits im Gang zu sein. Das wachsende eigene Engagement der Projektträger ist positiv hervorzuheben.

Die Konzeptionsförderung bzw. ähnliche Förderinstrumente, die auf höherwertige und langfristig wirksame kulturelle Produkte setzen, lassen sich nicht mit dem Ziel einer niedrigeren Förderung je Projekt in Einklang bringen.

Insgesamt ist der Indikator nicht zielführend, um die Entwicklung der regionalen Kulturförderung unter dem Gesichtspunkt des wirksamen Einsatzes öffentlicher Gelder zu beurteilen.

Wird eine flächendeckende Verteilung der geförderten Projekte erreicht?

Finden Projektförderungen in neuen Orten statt?

Ziel des LVS ist es, im langjährigen Durchschnitt den Fluss der Fördermittel etwa der räumlichen Verteilung der Bevölkerung anzupassen. Hemmnisse für die Realisierung werden von der Geschäftsstelle darin gesehen, dass der LVS in aller Regel auf die Initiative von Antragstellern reagiert und nicht selbst initiativ wird.

Die Förderrichtlinien des LVS sehen vor, dass Antragsteller aus bisher nicht oder wenig geförderten Räumen bevorzugt behandelt werden.

In der Praxis konzentriert sich die Förderung deshalb auf Ober- und Mittelzentren und Orte mit kulturtouristischem Charakter wie Göttingen, Bad Gandersheim, Northeim, Hann. Münden und Holzminden. In dem Raum „dazwischen“ existiert nach Einschätzung des LVS teilweise kein Förderbedarf, weil es sich um kulturelle Angebote mit sehr kleinräumigem Wirkungskreis handelt.

Bewertung: Das Selbstverständnis des LVS als Einrichtung, die vorrangig auf die Initiative von Projektträgern reagiert, ist vor dem Hintergrund seiner Entstehungsgeschichte als Verein, der regionale Kräfte gesammelt hat und von diesen getragen wird, nachvollziehbar. Mit Blick auf die (Mit-)Verantwortung für wesentlich höhere Summen aus Landesmitteln im Rahmen einer Beleihung mit Aufgaben der staatlichen Kulturförderung sollte dieses Selbstverständnis aber zugunsten eines mehr initiativen Vorgehens überprüft und die Bedingungen (Qualifikation, Zeitaufwand, Methoden) für eine Weiterentwicklung geklärt werden.

Werden gezielt neue Träger berücksichtigt?

Die Starthilfe für neue Projektträger gehört zu den ausgewiesenen Förderkriterien des LVS. Die Zahl neuer Antragsteller ist jedoch in den letzten Jahren rückläufig. Der Anteil sank von 22% in 1999 auf 19% in 2000 und 16% in 2001.

Bewertung: Für eine Bewertung der rückläufigen Zahl neuer Antragsteller sind mehrere, zueinander konträre Gründe vorstellbar. Das regionale Potenzial könnte aktuell ausgeschöpft sein. Im Zusammenhang mit der

relativ hohen Zahl von „immer erfolglosen“ Antragstellern ist aber auch ein Entmutigungseffekt denkbar. Eine Beurteilung der Gründe ist für die externe Evaluation nicht möglich.

Falls die Gründe in einer Entmutigung erfolgloser Antragsteller liegen, stellt sich die Frage, ob und wie diese qualifiziert werden können. Hierzu ist nach Einschätzung des LVS aufgrund der vorhandenen Angebote der Volkshochschulen und von landes- oder bundesweiten Tagungen bzw. Schulungen der Bereich, für den LVS selbst geeignete Qualifizierungsangebote machen könnte, kaum vorhanden. Vereinzelt angebotene Veranstaltungen fanden keine Resonanz. Der LVS verweist auf den qualifizierenden Effekt der kontinuierlichen Beratung im Zuge des Förderverfahrens.

Bewertung: Es ist davon auszugehen, dass weder angebotene überregionale Qualifizierungsveranstaltungen noch die angebotene Beratung im Zuge des Förderverfahrens die „immer erfolglosen“ Antragsteller erreicht. Hierfür wäre ein Engagement in der „aufsuchenden“ Beratung nötig. Der dafür erforderliche erhebliche Zeitaufwand, der erst mittel- und langfristig zu Ergebnissen führen könnte, steht allerdings im Widerspruch zu dem Kostendruck auf die Kulturförderung und müsste mit besonderen förderpolitischen Zielen begründet werden.

- Werden gezielt Genre-Kooperationen gefördert und
- werden organisatorische Kooperationen veranlasst und gezielt gefördert?

Von den befragten Projektträgern³⁶ haben 16 die Kooperation mit anderen Trägern bejaht, darunter sieben als häufiger auftretende Situation. Es handelte sich in der Regel um organisatorische Kooperationen. Die genreübergreifende Zusammenarbeit stellt nach wie vor eine Ausnahme dar.

Die Beratungstätigkeit des LVS für die Antragsteller kann insgesamt als intensiv und sehr qualifiziert eingeschätzt werden. Sie wird von den Projektträgern durchgängig dementsprechend als sehr gut bis gut bewertet. Die Beratung beinhaltet neben der Vermittlung der verfahrensbezogenen Informationen und Hilfestellungen regelmäßig auch Hinweise bis hin zur Unterstützung bei der Konzipierung des organisatorischen und planerischen Vorgehens. Die überörtliche Zusammenarbeit verschiedener Kulturträger gehört zu den Förderkriterien des LVS.

Eine konzeptionell-inhaltliche Beratung findet jedoch nur nachrangig statt. Dieser Beratungsbereich wird auch seitens der Projektträger mit einem Zustimmungswert von 48,5% deutlich schwächer bewertet als alle anderen Beratungsleistungen.

Hierzu passt das aktuelle Praxisverständnis des LVS, der eine klare Arbeitsteilung zwischen den inhaltlich für ihre Projekte zuständigen kulturellen Trägern und dem LVS als professionellem Förderdienstleister konstatiert.

In der Folge sieht der LVS mit Blick auf die Motivierung von Kooperationen zwischen den Projektträgern seine Aufgabe vor allem darin, Strukturen und Angebote zu entwickeln, auf die von den Akteuren bei Bedarf zurückgegriffen werden kann, wie z.B. die regelmäßigen Tagungen des Vereinsbeirates, die Datenbank DABAKUS, die Initiierung und Durchführung von Fachforen und lokalen Gesprächs- und Informationsrunden.

Bewertung: Die im LVS vorhandenen Beratungsstrategien sind gut zur Unterstützung und Initiierung von organisatorischen Verbesserungen in der Arbeit der regionalen Projektträger geeignet. Es ist davon auszugehen, dass mit den intensiven und gut strukturierten Beratungs- und Informationsangeboten direkt und indirekt auch die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Trägern gefördert wird.

Um die bislang kaum vorhandenen Genre-Kooperationen gezielter zu fördern und dadurch Synergie- und Innovationseffekte für die Kulturregion Südniedersachsen zu erreichen, sollten in Zukunft die vorhandenen Beratungsstrukturen stärker genutzt werden, um die inhaltlich-konzeptionelle Zusammenarbeit verschiedener

³⁶ Fragebogen und Auswertung s. im Anhang. Es wurden 69 Projektträger angeschrieben, von denen 40 geantwortet haben.

Sparten und Ansätze anzusprechen. Die Projektträger sollten aktiv zu Experimenten in diesem Bereich ermutigt werden.

□ *Findet eine Steigerung der durchschnittlichen Einnahme- und Drittmittelquote statt?*

Als Eigenfinanzierungsanteil eines Projektes betrachtet der LVS lediglich Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Verkauf veranstaltungsbezogener Produkte (z.B. Bücher, Kataloge). Für diese Quote liegen erst ab 2001 verlässliche Daten vor, die eine durchschnittliche Eigenfinanzierung von 22,7% der geförderten Projekte ausweisen. Für diese Quote werden Eintritts- und Verkaufserlöse, Anzeigeneinnahmen und Eigenmittel gerechnet. Für Musikprojekte liegt diese Quote höher, hier wird von den Antragstellern in der Regel mindestens 30% bis zu 50% erwartet.

Da andere von privaten oder öffentlichen Gebern eingeworbene Fremdmittel (weitere Drittmittel) und die von den Projektträgern eingebrachte Eigenarbeit in dieser Quote nicht enthalten sind, ist von einer wesentlich höheren tatsächlichen Eigenmittel- und Drittmittelquote auszugehen. Der Trend zu aufwändigeren Projekten lässt ebenfalls auf ein steigendes Engagement der Projektträger und weiterer Geldgeber schließen.

Bewertung: Das vorhandene Datenmaterial lässt keine Aussage zu der Entwicklung der Eigenmittelanteile der Projektträger zu. Insgesamt ist aber ein steigendes Engagement der Träger zu beobachten. Um die Mobilisierung von weiteren Drittmitteln und von nicht-monetären Ressourcen der Projektträger oder ihrer Unterstützer und damit auch die regionale Unterstützung für die Kulturprojekte besser einschätzen zu können, sollten diese Informationen in Zukunft erfragt und dokumentiert werden. Dabei wird sich voraussichtlich zeigen, dass der tatsächliche Anteil an Eigenmitteln als Summe eigener Einnahmen, von Eigenleistungen und von eingeworbenen weiteren Mitteln deutlich höher liegt als die nach LHO auszuweisende Eigenfinanzierung lediglich durch Einnahmen und Verkauf.

Ein Überdenken der Definition von *Eigenfinanzierung* im Sinne von komplexer bestimmten *Eigenmitteln* im Rahmen der niedersächsischen Kulturförderung wird empfohlen. Dabei sollte auch die bestehende Förderregel des Landes, nach der u.a. Eigenleistungen der Projektträger nicht zuwendungsfähig sind, überprüft werden.

□ *Wird die Konzeptionsförderung gezielt vorangetrieben?*

Ein besonderes Ziel des *Versuch Südniedersachsen* ist die Prüfung des neuen Förderinstrumentes Konzeptionsförderung, mit dem Projektträger in einem bis zu vierjährigen Zeitraum mit dem Ziel einer langfristig höheren ökonomischen Selbständigkeit besonders unterstützt werden.

Hierfür hat der LVS in den Jahren 2000 bis 2002 fünf potenziell geeignete Projektträger identifiziert, von denen drei seit 2001, einer seit 2002 und einer seit 2003 Konzeptionsförderung erhalten. In einem Fall läuft die Förderung über drei Jahre, in den anderen Fällen über vier Jahre. Insgesamt ist für diese Projekte ein Fördervolumen von ca. 290.000 € vorgesehen.

Bewertung: Mit dem Aufbau von fünf Projekten für die Konzeptionsförderung wurde die Erprobung dieses Förderinstrumentes durch LVS aktiv vorangetrieben. Für eine Erfolgsbewertung liegen zum Berichtszeitpunkt noch keine ausreichenden Erfahrungen vor.

Effizienz des Förderungsverfahrens

□ *Sind aufgabengerecht differenzierte Förderkriterien vorhanden und werden sie angewandt?*

Das Vorliegen sachgerechter Förderkriterien strukturiert die Bearbeitung von Anträgen und die Entscheidungsfindung und trägt daher zur Effizienz des Förderverfahrens wesentlich bei. Gleichzeitig erleichtern ausgewiesene Förderkriterien für die Projektträger sowohl die Antragsstellung wie auch das Nachvollziehen von Entscheidungen.

Die Förderkriterien des LVS wurden für den Versuch Südniedersachsen aktualisiert. Sie fußen auf den Förderrichtlinien des Landes³⁷ und auf dem Leitbild des LVS aus dem Jahr 1997³⁸.

Das LVS- Leitbild sieht als Schwerpunkte für die regionale Kulturförderung

- die finanzielle Förderung von Kulturprojekten – dabei wird eher eine breit angelegte Kulturförderung als eine Konzentration der Mittel auf wenige Ereignisse und Projekte angestrebt.
- Informationsdienstleistungen im Kulturbereich – dabei soll durch Informationen, Beratung und Anregung zur Zusammenarbeit die kulturelle Infrastruktur und Vernetzung verbessert werden.
- die Herausgabe von Publikationen – dabei soll eine exemplarisch vertiefte Auseinandersetzung mit der regionalen Geschichte und Kultur ermöglicht werden.

Die vom LVS verfolgten Förderkriterien³⁹ sind:

... im Bereich Relevanz für die kulturelle Infrastruktur

- Vielfalt erhalten und weiterentwickeln
- Veranstaltungen an mehreren Orten der Region
- verschiedene Kulturträger arbeiten überörtlich zusammen
- beispielgebend für weitere Entwicklung regionaler Kulturarbeit
- bedeutsam für Außendarstellung der Region, Leuchtturm-Effekt
- im ländlichen Raum und zugleich überörtlich bedeutsam
- Starthilfe für neue Initiative

... im organisatorischen und wirtschaftlichen Bereich

- Hilfe zur Selbsthilfe, Selbstorganisation und Selbstverantwortung wird unterstützt
- gute Eigenfinanzierung
- besondere Effizienz

... im künstlerisch-inhaltlichen Bereich

- hohes Niveau
- besonderer inhaltlicher Bezug zur Region
- Innovation, Originalität, Experiment

Die Kriterien stehen mit differenzierten praktischen Erläuterungen sowohl in schriftlicher wie über die Webseite www.dabakus.de in elektronischer Form zur Verfügung der Antragsteller.

Bewertung: Der LVS verfügt über gut nachvollziehbare und ausreichend konkret gefasste sowie anschaulich erläuterte Förderkriterien, die als Orientierung für Antragsteller und Entscheider sehr gut geeignet sind. Allerdings entspricht das Leitbild von 1997 nicht mehr der tatsächlichen Förderpraxis. So ist z.B. die Orientierung auf die von einer event-Förderung abgegrenzte Breitenförderung zwar aus der Aufbaugeschichte des Vereins verständlich, trifft jedoch nicht die aktuelle Entwicklung zu anspruchsvolleren Förderprojekten. Das Leitbild sollte neu diskutiert und der tatsächlichen Förderpraxis und den mit der Regionalisierung der Kulturförderung verbundenen Qualitätsansprüchen an die geförderten Projekte angepasst werden.

³⁷ Förder-Richtlinien des Landes über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen Kultur durch den LVS, Rd.Erl. d. MK vom 15.11.2000

³⁸ S. Anhang

³⁹ Fassung mit Erläuterungen s. Anhang

□ Erfolgen die Verwendungsnachweise fristgerecht und zutreffend?

Die Erstellung der Verwendungsnachweise durch die Projektträger und die Prüfung durch LVS ist im Rahmen des *Versuch Südniedersachsen* aufgrund der Anforderungen des Landes deutlich aufwändiger geworden. So ist u.a. die Flexibilität bei der Überschreitung einzelner Ansätze des Finanzplanes oder bei veränderter Gesamtfinanzierung geringer, zum Jahresende sind Zwischennachweise erforderlich. Aufgrund der mit dem Versuch verbundenen Vereinheitlichung der vorherigen LVS-Verfahren mit den Landes-Regeln gilt der Mehraufwand für mehr Projektträger als zuvor.

Diese Anforderungen müssen den Projektträgern vermittelt und geeignete Medien für ihre Erfüllung bereitgestellt werden.

Der LVS bietet den Antragstellern neben der persönlichen Beratung klar strukturierte Vordrucke und Informationen für das ganze Förderverfahren an. Damit wird den Antragstellern ermöglicht, von Beginn des Förderverfahrens an eine konsistente Dokumentation ihrer Aktivität aufzubauen und so den Gesamtaufwand möglichst niedrig zu halten.

Die Verwendungsnachweise werden nach LVS-Aussagen in den meisten Fällen fristgerecht abgegeben. Der LVS sieht dabei einen Trend zu besser aufbereiteten Verwendungsnachweisen.

Diese Aussage wird durch die positive Bewertung der Projektträger bezüglich des Aufwandes und der Formulare für den Verwendungsnachweis gestützt: in der Projektträgerbefragung wird die Situation von 44,4% als sehr gut und von 41,7% als gut beurteilt. Die kritischen Kommentare einzelner Projektträger zu dieser Frage und die nicht-fristgerechten Verwendungsnachweise zeigen allerdings, dass für eine Minderheit der Projektträger noch ein zusätzlicher Unterstützungsbedarf besteht.

Bewertung: Die Bereitstellung klar strukturierter Formulare und schriftlicher und persönlicher Begleitinformationen für das ganze Förderverfahren ermöglicht den Projektträgern, trotz der durch Vorgaben der LHO aufwändigeren Verfahren auch für Förderungen aus LVS-Mitteln die Verwendungsnachweise in der Regel rechtzeitig und in ausreichender Qualität zu erstellen.

Es besteht jedoch weiterer Unterstützungs- bzw. Qualifizierungsbedarf.

□ Personalaufwand je Förderfall und je Information / Beratung

Der LVS erstellt seit 1995 eine Vollkostenrechnung⁴⁰. Er hat dafür ein differenziertes System der Erfassung von Personalarbeitszeiten bis zu 0,5-Stunden-Einheiten eingeführt, in dem für die Kulturförderung die Produkte Vergabe von Fördermitteln, Allgemeine Beratung und Information, Eigenprojekte, Sonderprojekte und Publikationen erfasst werden. Auf dieser Basis kann die Entwicklung der folgenden Kennzahlen gezeigt werden:

Personalaufwand für die Förderung	1999	2000	2001	2002
Kosten je Förderverfahren incl. Beratung, Verwendungsnachweis und Evaluation ⁴¹	714,38 €	590,11 €		
Kosten je Antrag incl. Beratung ⁴²			391,30 €	295,10 €
Kosten je Förderverfahren für Projekte und institutionelle Förderung			348,46 €	525,11 €

⁴⁰ Der Aufwand für die notwendige Erfassung der Arbeitszeiten hierfür liegt unter 0,75% der Gesamtpersonalkosten.

⁴¹ Bis 2000 wurden die einzelnen Arbeitsschritte der Förderungsverfahren nicht separat erfasst.

⁴² Gezählt wurden auch abgelehnte und zurückgezogene Anträge.

Personalaufwand für die Förderung	1999	2000	2001	2002
Kosten je Förderverfahren nur für institutionelle Förderung			852,36 €	1.409,43 €
Kosten je Verwendungsnachweis ⁴³			364,27 €	898,53 €

Bewertung: Auffällig sind die erheblichen Schwankungen der Kosten je Förderfall zwischen den Jahren. Sie spiegeln die Abhängigkeit des Aufwandes von Zahl und Komplexität der in einzelnen Jahren betreuten Antragsteller. Hier ist auch auf die hohen Kosten für die institutionell geförderten Einrichtungen hinzuweisen. Beides deutet darauf hin, dass eine reine Effizienzbetrachtung der Kulturförderung ohne Einbeziehung der Förderziele und -bereiche nicht sinnvoll ist.

Die langfristige Erhebung dieser Daten – auch mit dem ausgewiesenen Aufwand – ist als Instrument der wirtschaftlichen Selbstkontrolle und als Reservoir für die gezielte Aufklärung bestimmter Fragen positiv zu bewerten.

Zufriedenheit der Kunden (Projektträger)

- Gibt es eine höhere Zufriedenheit der Antragsteller und Zuwendungsempfänger
- mit den förmlichen Abläufen des Förderverfahrens?
 - mit den persönlichen Kontakten mit zuständigen Ansprechpartnern im Förderverfahren?

Die Befragung der Projektträger hat gezeigt, dass die Zustimmung zu den von LVS zu verantwortenden Elementen des förmlichen Förderverfahrens und zu der persönlichen Beratungstätigkeit hoch ist.

Bewertung einzelner Elemente des Förderverfahrens bei LVS ⁴⁴	sehr gut	gut	positive Wertung gesamt
Informationen	33,3%	61,1%	94,4%
Erstkontakt und ind. Beratung	67,6%	29,7%	97,3%
Aufwand und Formulare für Antragstellung	41,7%	50,0%	91,7%
Projektbegl. Betreuung, Auszahlung	56,8%	32,4%	89,2%

Bei der Einordnung dieser sehr guten bis guten Bewertung der LVS-Arbeit ist allerdings zu berücksichtigen, dass in der Befragung solche Projektträger überrepräsentiert waren, die häufige und/oder Anträge über Summen oberhalb 5.000 € stellen⁴⁵. Es ist davon auszugehen, dass die Minderheit von nur 5% der Befragten, die die projektbegleitende Betreuung als verbesserungsbedürftig einstuft und mehr Unterstützung bzw. einfachere Verfahren fordert, tatsächlich eine größere Zahl von kleinen und/oder seltener aktiven Projektträgern repräsentiert.

Das Förderverfahren insgesamt erhält ebenfalls sehr viel bis viel Zustimmung und kaum Ablehnung. Mit Blick auf die Transparenz des Verfahrens insbesondere bezüglich der Zeithorizonte für Entscheidungen und der Begründung von Ablehnungen signalisieren sechs der Projektträger noch Verbesserungsbedarf.

⁴³ Die Position enthält auch den Aufwand der LVS-Geschäftsstelle für die hier vorgelegte Evaluation des *Versuch Südniedersachsen*.

⁴⁴ Die vollständige Auswertung zu dieser Frage s. Anhang. Weitere Antwortmöglichkeiten waren: ausreichend bzw. verbesserungsbedürftig.

⁴⁵ In der Studie aus 1997/1998 beteiligten sich 80 (gleich ca. 2/3) der angeschriebenen Projektträger an der Befragung. In dieser Gruppe lag der Anteil von Antragstellern, die in der Regel unter 6.000 DM blieben bei 2/3.

Bewertung des Förderverfahrens insgesamt ⁴⁶	in %		
	ja	teils/teils	nein
Das Verfahren ist transparent	65,8	28,9	5,3
Die Anforderungen sind akzeptabel	80,6	16,7	2,8
Der Zeitaufwand ist vertretbar	86,5	13,5	
Entscheidungen fallen zügig	73,0	24,3	2,7
Die Beratung und Information seitens LVS über das Förderverfahren ist qualifiziert	91,4	8,6	
Die Beratung und Information seitens LVS ist hilfreich für unsere wirtschaftliche Projektplanung	77,4	22,6	
Ablehnungen oder Kürzungen wurden uns angemessen begründet	64,7	26,5	8,8

Mit Blick auf die Zufriedenheitswerte zu seiner allgemeinen Wahrnehmung durch Projektträger erhielt der LVS bereits 1997/1998 gute bis sehr gute Bewertungen⁴⁷. Die Abfrage konkreter Merkmale des Förderverfahrens⁴⁸ führte damals aber zu einem eher mäßigen Bild: die durchschnittliche Bewertung mit 2.6 Punkten bewegte sich nur etwas oberhalb des Mittelwertes.

Demgegenüber zeigt sich in der Befragung 2002 eine Steigerung in der Bewertung der LVS-Leistung: die konkreten Elemente des Förderverfahren erhalten durchschnittlich 74,2% positive Zustimmung. Unter Vernachlässigung der Frage nach der LVS-Leistung bei der Unterstützung von konzeptionellen Projektplanungen steigt dieser Wert sogar auf 77,9%.

Die Einordnung der guten bis sehr guten Zufriedenheit mit der LVS-Leistung wird noch dadurch erhärtet, dass die Antworten überproportional häufig (zu 80%) von Projektträgern stammen, die höhere Fördersummen und durchlaufende Landesmittel beantragen. Es ist davon ausgehen, dass diese Träger überdurchschnittlich professionell sind. Für Träger, die vor allem Mittel beantragen, über die nicht bei der förmlich zuständigen „Bewilligungsbehörde LVS“, sondern faktisch in den Fachgremien und beim MWK entschieden wird, spielt bei ihrer Bewertung die Dienstleistung des LVS im Förderverfahren und nicht die positive oder negative Bewilligungsentscheidung eine Rolle.

Bewertung: Die artikulierte Zufriedenheit der Antragsteller und Zuwendungsempfänger sowohl mit der Handhabung des förmlichen Förderverfahrens wie mit der Informationsqualität und den persönlichen Beratungskontakten durch die LVS-Geschäftsstelle ist insgesamt sehr hoch. Der Tätigkeit des Vereins für die (eigene) regionale Kulturförderung und für die (übertragene) regionalisierte Kulturförderung wird durch die aktiven Projektträger der Region ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt.

Mit Blick auf weniger artikulierte Projektträger ist aber von einer verhalteneren Beurteilung auszugehen. Damit stellt sich auch hier die Frage, wie weit der LVS in Zukunft in seiner Arbeit auch auf schwächere oder noch nicht erschlossene Potenziale eingehen kann.

Die Frage, welcher besondere Aufwand betrieben werden kann, um solche Potenziale zu berücksichtigen, stellt sich strukturell in jeder Knappheitssituation, in der auf die stärkeren Leistungsträger gesetzt werden

⁴⁶ Die vollständige Auswertung zu dieser Frage s. im Anhang.

⁴⁷ S. Panzer, G., Effizienz kultureller Projektförderung ..., S. 38

⁴⁸ Abgefragt wurden in der damaligen Studie die folgenden Kategorien für die Bewertung des Förderverfahrens: „Unkompliziert und unbürokratisch, Transparent und nachvollziehbares Entscheiden, Kurze Bearbeitungszeit von Anträgen, Kompetente Beratung, Förderbedingungen, Sonstiges“, s. Panzer, G., Effizienz kultureller Projektförderung ..., Tabelle 19, S. 39

muss. Sie wird sich daher im Zuge der Regionalisierung der Kulturförderung unter der Rahmenbedingung stagnierender oder schrumpfender öffentlicher Mittel und gleichzeitig wachsenden Qualitätsansprüchen an die kulturellen Produkte auch für andere Landschaften stellen.

Die Projektträger in dem Versuchsgebiet wurden auch nach ihrem Vergleich zwischen der Wahrnehmung der Kulturförderung durch die Bezirksregierung Braunschweig und dem LVS gefragt⁴⁹. Diese Frage ergab 15 Antworten mit einer ausdrücklich positiven Beurteilung des LVS, eine mit einer negativen Beurteilung und neun Antworten, die zwar eine Veränderung sahen, diese jedoch nicht bewertet haben.

Bewertung: Eine starke Minderheit von etwa 37% aller in der Befragung antwortenden und etwa 1/5 aller in der Versuchsregion vorhandenen Projektträger befürwortet den Wechsel der Kulturförderungsaufgaben von der Bezirksregierung Braunschweig zu dem LVS ausdrücklich und sieht eine verbesserte Situation.

In der Zusammenschau mit der insgesamt sehr positiven Bewertung der LVS-Arbeit ergibt sich hier ein positiver Trend zugunsten des LVS. Für eine objektive Aussage fehlt jedoch eine parallele Befragung der Projektträger im jetzigen räumlichen Bereich der Bezirksregierung Braunschweig.

III.2. Vergleich der Kulturförderung durch LVS mit den Bezirksregierungen Braunschweig und Lüneburg und der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur

Im folgenden wird auf Grundlage der Evaluationsfragen und Indikatoren und soweit Informationen und Daten im Rahmen dieser Evaluation verfügbar sind, ein Vergleich zwischen der Kulturförderung durch die Bezirksregierung Braunschweig, durch die Bezirksregierung Lüneburg, durch die LAGS und durch den LVS gezogen.

Effektivität der Förderung

□ *Kann die Zahl der Förderprojekte bei gleichbleibenden Mitteln erhöht werden?*

Für die Bezirksregierungen Braunschweig und Lüneburg und den LVS werden hier nur die selbst entscheidbaren Pauschalmittel betrachtet. Eine vergleichende Betrachtung der Entscheidungen durch Fachgremien und MWK und der institutionellen Förderungen ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Projekte nicht möglich.

Bezirksregierung Braunschweig: Die durchschnittliche Fördersumme je bewilligtem Projekt schwankte in den Jahren 2000 bis 2002 zwischen ca. 4.250 € und 4.500 €. Ein Trend zu geringeren Förderungen ist nicht zu erkennen. Dieses Niveau stellt eine deutliche Steigerung gegenüber dem Jahr 1999 mit durchschnittlich 2.032 € dar⁵⁰.

Bezirksregierung Lüneburg: Je bewilligtem Projekt wurden hier durchschnittlich in den Jahren 1999 bis 2002 zwischen 5.283 € und 6.712 € ausgegeben. Zwischen den Jahren 2000 und 2001 hat eine deutliche Steigerung der durchschnittlichen Bewilligungssummen stattgefunden.

LAGS⁵¹: Eine direkte Vergleichbarkeit der LAGS-Bewilligungen mit den Pauschalmitteln ist aus strukturellen Gründen nicht möglich. Auch hier zeigt sich jedoch ein leichter Trend zu aufwändigeren Projektförderungen. Die Bewilligungssummen bewegen sich schwankend aber insgesamt mit einem Aufwärtstrend in den Jahren 1997 bis 2000 zwischen 5.597 € und 6.265 €. Damit bewegen sie sich quantitativ auf einem ver-

⁴⁹ Die Frage lautete: Hat es aus Ihrer Sicht durch den Wechsel der Zuständigkeit von der Bezirksregierung Braunschweig zum Landschaftsverband Südniedersachsen eine Veränderung in der Art der regionalen Kulturförderung gegeben?

⁵⁰ Im Rahmen dieser Evaluation konnte nicht mehr geklärt werden, ob für das Jahr 1999 im Bereich der Bezirksregierung evtl. besondere Umstände gegolten haben.

⁵¹ Die Aussagen zur LAGS sind den Jahresberichten 1997-1999, S. 30 und 1999-2000, S. 8 entnommen. Betrachtet wurden nur die Projektförderungen ohne Investitionen.

gleichbaren Niveau wie die bei den Bezirksregierungen und LVS vorliegenden örtlichen und regionalen Förderfälle aus einem Spartenmix.

Vergleich mit LVS: Die durchschnittlichen selbstentschiedenen LVS-Förderungen aus eigenen und aus Landesmitteln liegen im Jahr 2002 je Förderfall bei 4.586 €, für Projekte, die der LVS aus den Landesmitteln fördert mit 5.027 € etwas höher. Im Gebiet des LVS hat in den letzten Jahren – bereits vor der Beleihung beginnend – eine Steigerung der durchschnittlichen Förderhöhe stattgefunden.

Bewertung: Unabhängig von der betrachteten Förderinstitution zeigt sich, dass nicht eine Reduzierung der Fördermittel je bewilligtem Projekt sondern eine leichte Aufwärtsentwicklung erfolgt. Diese parallele Entwicklung in vier unterschiedlich geprägten und nicht untereinander abgestimmten Förderinstitutionen spricht dafür, dass die angemessene Reaktion auf die Qualität der Anträge eher in höheren Fördersummen im Einzelfall liegt. Damit bestätigt sich der bereits für das LVS-Gebiet festgestellte Trend zu aufwändigeren Projekten.

Wird eine flächendeckende Verteilung der geförderten Projekte erreicht?

Finden Projektförderungen in neuen Orten statt?

Bezirksregierung Braunschweig: Schwerpunkte der Förderung liegen in Göttingen, Braunschweig und Goslar sowie im Bereich besonderer Denkmäler und von Sonderveranstaltungen. Die Bezirksregierung strebt eine bessere Differenzierung in der Flächendeckung an.

Bezirksregierung Lüneburg: Es werden erhebliche „weiße Flecken“ und Ungleichgewichte auch zwischen den den Regierungsbezirk prägenden Mittelstädten gesehen. Zur Begründung verweist die Bezirksregierung auch auf die unterschiedliche Kulturförderungspraxis der einzelnen Kommunen.

LAGS: Räumliches Zuständigkeitsgebiet der LAGS ist das Land Niedersachsen, in dem 44,5% der Bevölkerung im ländlichen Raum leben. Um die Fördermittelpräsenz in diesem im Bereich der Soziokultur unterrepräsentierten Raum zu verbessern hat die LAGS das Schwerpunktprogramm „Ländlicher Raum“ und besondere Maßnahmen zur Festigung von soziokulturellen Strukturen im ländlichen Raum entwickelt. Aufgrund der gezielten Bemühungen konnte der Anteil der Fördermittel für Projekte im ländlichen Raum von 30% in 1997 auf 40% in 2000 gesteigert werden.

Vergleich mit LVS: Die Förderung konzentriert sich auf die Ober- und Mittelzentren und Orte mit kulturtouristischem Charakter. Eine bessere Verteilung entsprechend der räumlichen Verteilung der Bevölkerung wird angestrebt.

Bewertung: Von den vier Förderinstitutionen verfügt nur die LAGS über ein gezieltes Vorgehen, um zu einer besseren Flächendeckung der Fördermittel außerhalb der traditionell besser ausgestatteten und aktiveren Mittel- und Oberzentren zu kommen.

Im Zuge der Regionalisierung der Kulturförderung sollte dieses Thema aufgegriffen und als Chance zur Aufwertung der ländlichen Räume genutzt werden.

Werden gezielt neue Träger berücksichtigt?

Bezirksregierung Braunschweig: Je nach Sparte existieren unterschiedliche Verhältnisse. In dem Bereich Bildende Kunst gibt es häufiger neue Träger, ebenfalls bei den freien Theatern, im Bereich Musik bewegt sich weniger. Die Kommunen stellen einen hohen Anteil der Projektträger.

Bezirksregierung Lüneburg: Es existiert eine spartenspezifische Situation – im Bereich der Kunstvereine und der Musik gibt es bei den Trägern Bewegung.

LAGS: Für den Bereich Soziokultur gehört die Förderung neuer Initiativen zu den ausgewiesenen Zielen, an denen der Beirat des Vereins seine Förderentscheidungen ausrichtet. Der Anteil der „Neukunden“ betrug 29% im Jahr 1999 und 25% im Jahr 2000.⁵²

⁵² S. LAGS Jahresbericht 1999-2000, S. 7 und 9

Vergleich mit LVS: Im Gebiet des LVS ist die Zahl neuer Träger rückläufig und bewegte sich 2002 bei 17% der Antragsteller. Die Starthilfe für neue Projektträger gehört zu den Förderkriterien des Vereins.

Bewertung: Mit Ausnahme der LAGS wird von keiner der betrachteten Förderinstitutionen das Ziel, neue Träger zu fördern, gezielt verfolgt. Der LVS erfasst und dokumentiert die Entwicklung, bei den beiden Bezirksregierungen existiert kein genauer Kenntnisstand zu dieser Frage.

Die LAGS als landesweit handelnde Einrichtung bezieht sich auf ein wesentlich höheres und daher nicht vergleichbares Potenzial an Trägern als die regionalen Förderinstitutionen. Im Ergebnis sprechen die vorliegenden Informationen dafür, dass das Potenzial für neue Träger auf der regionalen Ebene vorsichtig eingeschätzt werden muss.

Unabhängig hiervon sollte die Entwicklung beobachtet und dokumentiert werden, um das ggf. vorhandene Potenzial nicht zu unterschätzen und zu übersehen.

Werden gezielt Genre-Kooperationen gefördert?

Werden organisatorische Kooperationen veranlasst und gezielt gefördert?

Bezirksregierung Braunschweig: Gelegentliche organisatorische Kooperationen zwischen verschiedenen Projektträgern sind bekannt. Es erfolgt keine gezielte Förderung.

Bezirksregierung Lüneburg: Der Anteil von Projektträgern, die organisatorisch kooperieren, wird auf 10% geschätzt. Es erfolgt keine gezielte Förderung.

LAGS: Hier liegen der Evaluation keine näheren Informationen vor. Aufgrund der Struktur und Ausrichtung der Soziokultur ist jedoch von der Existenz vielfältiger Kooperationen auszugehen.

Vergleich mit LVS: Im Bereich des LVS finden organisatorische Trägerkooperationen regelmäßig statt. „Überörtliche Zusammenarbeit verschiedener Kulturträger“ ist eines der Kriterien für die Mittelbewilligung.

Bewertung: Organisatorische Kooperationen zwischen Projektträgern werden durch die Arbeit des LVS gefördert. Ähnliche Effekte sind auch für andere Regionen möglich.

Genre-Kooperationen liegen dagegen kaum vor. Um sie stärker zu motivieren, müssten neue Instrumente, wie z.B. Beratungs- und Qualifizierungsangebote, spezielle Förderkriterien etc. entwickelt werden.

Findet eine Steigerung der durchschnittlichen Einnahme- und Drittmittelquote statt?

Bezirksregierung Braunschweig: Das Kulturdezernat verweist auf die Vorgaben der LHO zur Einhaltung einer angemessenen Eigenfinanzierungsquote.

Bezirksregierung Lüneburg: Je nach Kulturbereich schwankt die Eigenfinanzierungsquote zwischen 20% bis zu 80%. Eine genaue Erhebung wird als zu aufwändig eingeschätzt. Es wird keine signifikante Steigerung der Eigenfinanzierungsquote beobachtet.

LAGS: Die LAGS weist für die von ihr geförderten Projekte (ohne Investitionen) das Verhältnis von Zuschüssen und Gesamtausgaben aus. Danach lagen für das Jahr 2000 die Zuschüsse aus Landesmitteln bei 635.579 € und die hierauf anderweitig aufgebrauchten Gesamtausgaben bei 1.302.117 €. Hieraus ergibt sich eine rechnerische Eigenmittelquote von ca. 51%. Für 2001 lag diese Quote bei ca. 50%⁵³.

Vergleich mit LVS: Für das Jahr 2001 weist der LVS eine durchschnittliche Eigenfinanzierung von 22,7% aus. Für Musikprojekte liegt diese Quote höher, hier wird von den Antragstellern in der Regel mindestens 30% bis zu 50% erwartet. Daten zur Entwicklung der Eigenfinanzierungsquote gem. LHO werden regelmäßig erfasst.

Bewertung: Die Entwicklung der Eigenfinanzierungsquote bei den Bezirksregierungen Braunschweig und Lüneburg und dem LVS kann mangels verfügbarer Daten nicht verglichen werden.

⁵³ S. LAGS, Jahresberichte 2002, S. 13, 2001, S. 16

Die von der LAGS genannten Zahlen sind wegen der Beschränkung auf eine besondere Kultursparte und einer anderen Berechnungsgrundlage nicht mit den Angaben der Bewilligungsbehörden mit Zuständigkeit für eine Region und der engen Definition der Eigenfinanzierung gemäß LHO vergleichbar.

Effizienz des Förderungsverfahrens

Sind aufgabengerecht differenzierte Förderkriterien vorhanden und werden sie angewandt?

Bezirksregierung Braunschweig: Die Beurteilung der Anträge erfolgt auf Grundlage der LHO und der Sachkenntnis der zuständigen Mitarbeiter.

Bezirksregierung Lüneburg: Die Bezirksregierung hat Kultur als ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Region definiert. Das Kulturdezernat hat intern förderpolitische Ziele definiert. Als wichtige Ziele der Kulturförderung werden die Entwicklung der Kunstvereine, die Förderung nach inhaltlichen Schwerpunkten und die intensive Betreuung von Antragstellern gegenüber der Kunstkommission genannt.

LAGS: Die Förderentscheidungen fallen auf Grundlage von nachvollziehbaren spartenspezifischen Förderkriterien, die öffentlich zugänglich sind.

Vergleich mit LVS: Konkrete, gut verständliche und förderpolitisch begründete Förderkriterien sind vorhanden und öffentlich zugänglich.

Bewertung: Im Rahmen der traditionellen staatlichen Praxis ist die Ausweisung von Entscheidungskriterien nicht üblich und daher bei den betrachteten Bezirksregierungen auch nicht vorzufinden. Die Bezirksregierung Lüneburg hat erste Schritte zu intern nachvollziehbaren Kriterien unternommen.

Die beiden nicht-staatlichen Organisationen verfügen jeweils über ein sachlich angemessenes und ausgewiesenes Kriterienraster.

Erfolgen die Verwendungsnachweise fristgerecht und zutreffend?

Bezirksregierung Braunschweig: Die zeitliche Zuverlässigkeit und die Qualität der Verwendungsnachweise wird im Kulturdezernat in einigen Bereichen als gut (ca. 90%), in einzelnen Bereichen jedoch als problematisch eingestuft.

Bezirksregierung Lüneburg: Es werden seitens des Kulturdezernats keine Probleme angesprochen.

LAGS: In Einzelfällen ergeben sich Schwierigkeiten, insbesondere bei Rückzahlungsfällen.

Vergleich mit LVS: In den meisten Fällen erfolgen die Verwendungsnachweise fristgerecht und angemessen. Der LVS sieht einen weiteren Trend zur Verbesserung.

Bewertung: Mit Ausnahme der Bezirksregierung Lüneburg berichten alle befragten Bewilligungsbehörden über Probleme mit Verwendungsnachweisen in einzelnen Fällen. Angesichts der häufig ehrenamtlichen oder semiprofessionellen Struktur der Projektträger liegt dieses Ergebnis im Bereich des zu Erwartenden.

Die konsequente Beratung der Antragsteller ist weiterhin erforderlich. Sie sollte durch eine Vereinfachung der landeseinheitlichen Nachweis-Vordrucke und Integration in eine elektronische Förderverwaltung (bei LVS bereits vorhanden) flankiert werden, um den Beratungsaufwand langfristig zu senken.

Liegt der Personalaufwand je Förderfall und je Information / Beratung nicht über vergleichbaren Trägern?

Bezirksregierung Braunschweig: Für die Tätigkeiten im Rahmen der Vergabe der Pauschalmittel, der durchlaufenden Mittel (Bewertung durch Fachgremien) und der institutionellen Förderung mit einem zu verwaltenden Volumen von 6.795.996 € ermittelt die Bezirksregierung im Jahr 2002 einen Personalansatz einschließlich Dezernatsleitung von 1,5 Stellen. Die Mittel verteilen sich auf 43 Förderfälle, darunter 7 institutionell geförderte Einrichtungen.

Darüber hinaus bearbeitet das Kulturdezernat mit zusätzlichem Personal weitere Fördermittel in Höhe von 1.015.744 €.

Ein Vergleich mit Vorjahren ist nach Einschätzung der Bezirksregierung aufgrund von Veränderungen des Personals, der Aufgaben und Zuständigkeiten des Dezernats und auch der Anzahl der Förderfälle nicht möglich.

Der Aufwand je Förderfall oder für bestimmte Phasen der Fallbearbeitung kann nicht ausgewiesen werden.

Bezirksregierung Lüneburg: Hier wird für das Jahr 2002 ein Personalansatz von 1 _ Dezentenstellen und 2,5 Sachbearbeiterstellen für ein zu verwaltendes Mittelvolumen von 6.293.875 € angegeben. Die Mittel beziehen sich auf 156 Förderfälle, darunter 11 institutionelle Förderungen.

In dem Mittelvolumen wurden die Pauschalmittel, die durchlaufenden Mittel (Bewertung durch Fachgremien sowie Sondermittel für Einzelprojekte) und die institutionelle Förderung eingerechnet. Das Mittelvolumen hat sich in 2002 gegenüber den Vorjahren 1999 bis 2001 durch eine Verringerung im Bereich der institutionellen Förderung um ca. 4,5 Mill. € stark reduziert.

Der Stellenansatz existiert seit 2001 und stellt gegenüber dem vorhergehenden Zustand eine Steigerung um eine _-Stelle auf Dezentenenebene und um eine _-Stelle auf Sachbearbeiterebene dar.

Der Aufwand je Förderfall oder für bestimmte Phasen der Fallbearbeitung kann nicht ausgewiesen werden.

LAGS: Für das Jahr 2002 gibt die LAGS⁵⁴ für ein ausgezahltes Fördervolumen von 1,58 Mio. € ihre vollständigen Verwaltungskosten mit 147.000 € oder 8,9% an. Die Mittel wurden an 102 Projekte, darunter 42 Investitionsprojekte vergeben.

Auch in den Vorjahren lagen die anteiligen Kosten der LAGS-Förderverwaltung jeweils unter 10% (1999: 9,7%, 2000: 9,1%, 2001: 9,1%)

Die LAGS weist Kennziffern für den Personalaufwand der Antragsbearbeitung anhand von drei Produkten aus, die Phasen der Bearbeitung beschreiben. Im Jahr 2002 entstanden danach für das Produkt Information und Beratung 218 €, für das Produkt Entscheidung über Anträge 213 € und für das Produkt Durchführung und Kontrolle des Fördervorhabens 590 €⁵⁵.

Vergleich mit LVS: Mit dem Einsatz von 2,16 Stellen⁵⁶ hat der LVS im Jahr 2002 Fördermittel des Landes Niedersachsen im Volumen von 4.505.877 € für Pauschalmittel, durchlaufende Mittel (Bewertung durch Fachgremien) und institutionelle Förderungen bearbeitet. Die Mittel gingen an 52 Projektträger, darunter 6 institutionell geförderte. Der anteilige Aufwand der Förderverwaltung des LVS an den Förderkosten (Landesmittel) betrug im Jahr 2002 ca. 2,9%.

Der LVS weist Kennziffern für den Personalaufwand von Bearbeitungsphasen je Beratungsfall aus. Die Phasen ähneln den LAGS-Produkten, sind aber nicht identisch (s. Kapitel III.1.3).

Bewertung: Ein direkter Vergleich der Angaben zum Aufwand der Förderverwaltungen ist nicht möglich. Selbst bei Vorliegen monetarisierter Angaben auch für die Bezirksregierungen wäre zunächst zu klären, ob und wie die Anforderungen aus den sehr unterschiedlichen Förderschienen Pauschalmittel, durchlaufende Mittel und institutionelle Förderung gewichtet werden sollen und ob z.B. für die institutionellen Förderungen wegen des hohen fallabhängigen Prüfaufwandes Einzelgewichtungen vorgenommen werden müssen.

Die Unterschiede zwischen den beiden Bezirksregierungen erscheinen größer als die Unterschiede zwischen der Bezirksregierung Braunschweig und dem LVS, Gründe hierfür konnten jedoch nicht betrachtet werden.

Für LAGS und LVS liegen monetarisierte Angaben zum Aufwand der Förderverwaltung vor. Die Arbeit der LAGS unterscheidet sich jedoch aufgrund der Konzentration auf eine Kultursparte, der speziellen Projektträgerstruktur, der fachlichen Bewertung in einem eigenen Beirat und der geringeren Höhe der verwalteten Fördermittel deutlich von der aller anderen betrachteten Bewilligungsbehörden und ist im Aufwand nicht direkt vergleichbar.

⁵⁴ S. LAGS, Jahresbericht 2002, S. 4, S. 6

⁵⁵ S. LAGS, Jahresbericht 2002, S. 19

⁵⁶ Diese Angabe entspricht den rechnerisch durchschnittlich 75%, mit denen Geschäftsführung, Sachbearbeitung und Sekretariat des LVS an dem Versuch Südniedersachsen arbeiten.

Unabhängig von den Schwierigkeiten der Vergleichbarkeit ist die konsequente Datenerhebung und Bildung von Kennzahlen, wie von LVS und LAGS praktiziert, zu empfehlen. Als Anhaltspunkt für die Entwicklung der Beratungseffizienz der jeweiligen Förderverwaltung bieten sich Kennzahlen zur Höhe des Aufwandes bestimmter Beratungsphasen an. Zur Verfolgung der zielgerechten Verwendung öffentlicher Mittel bieten sich die anteiligen Kosten der Verwaltung auf die Fördermittel an. LVS und LAGS erheben bereits routinemäßig Daten zur Bildung der entsprechenden Kennziffern.

Zufriedenheit der Kunden (Projektträger)

- *Gibt es eine höhere Zufriedenheit der Antragsteller und Zuwendungsempfänger*
 - *mit den förmlichen Abläufen des Förderverfahrens?*
 - *mit den persönlichen Kontakten mit zuständigen Ansprechpartnern im Förderverfahren?*

Für die Bezirksregierungen Braunschweig und Lüneburg berichten beide Kulturdezernate über positive Resonanz von Projektträgern in persönlichen Kontakten. Aus externer Sicht kann die Zufriedenheit der Projektträger nicht beurteilt werden.

LAGS: In einer im Jahr 2001 durchgeführten Befragung ihrer Projektträger erhielt die LAGS sehr gute bis gute Bewertungen für ihre Förderdienstleistungen.

Vergleich mit LVS: Die Zufriedenheit der Projektträger mit den Leistungen des LVS in der Kulturförderung wurde mehrfach in Befragungen untersucht und ist als hoch bis sehr hoch einzustufen.

Bewertung: Beide hier betrachtete nicht-staatliche Förderinstitutionen werden von den jeweiligen Projektträgern sehr positiv bewertet. Gleichzeitig werden durch die Befragungen Verbesserungsbereiche deutlich. Mit Blick auf die künftige Regionalisierung der Kulturförderung ist zu überlegen, das relativ unaufwändige Instrument der Projektträgerbefragung systematisch einzusetzen.

Aufgrund fehlender objektiver Daten kann die Zufriedenheit der Projektträger im Bereich der beiden Bezirksregierungen Braunschweig und Lüneburg nicht bewertet werden.

IV. Resümee für den Versuch Südniedersachsen und Empfehlungen zur Regionalisierung der Kulturförderung

Eine Evaluation der niedersächsischen Kulturförderung muss sich mit ausdifferenzierten, unsystematischen und nur teilweise dokumentierten Strukturen auseinandersetzen.

Hinzu kommen unterschiedliche Anforderungen an die Kulturförderung durch das breite Spektrum von der – finanziell betrachtet – Bagatellförderung aus Pauschalmitteln über die Förderung überregional bedeutsamer Projekte, die hohen fachlichen Ansprüchen gerecht werden müssen bis hin zur kostenintensiven institutionellen Dauerförderung für besondere, kulturpolitisch festgelegte Einrichtungen.

Einfache Aussagen sind vor diesem Hintergrund weder sachgerecht noch machbar. Die Evaluation des *Versuch Südniedersachsen* hat jedoch eine Reihe von Bewertungen ermöglicht und zeigt darüber hinaus Trends und Fragen auf, die für eine weitere Regionalisierung der Kulturförderung des Landes von Bedeutung sind. Die wesentlichen Evaluationsergebnisse werden hier mit Blick auf die Effektivität, die Effizienz und die Transparenz der Kulturförderung und mit Blick auf die Zufriedenheit der Projektträger zusammengeführt.

Die **Effektivität der Kulturförderung** wurde anhand der Ziele betrachtet:

- Stärkung der Kulturregion Südniedersachsen
- Wirkungsvollerer Einsatz der Landesmittel für die Kulturförderung

- Vertiefte inhaltliche Zusammenarbeit zwischen Förderinstitution und Kulturträgern
- Erprobung neuer Fördermethoden (Konzeptionsförderung)
- Möglichst einheitliche Handhabung der Förderungskriterien für Projekte aus Landesmitteln und aus LVS-Mitteln sowie für Projekte mit örtlich/regionaler und überregionaler Bedeutung
- Klärung des Verhältnisses von kulturellen und regionalwirtschaftlichen (z.B. touristischen) Zielen und Kriterien für Förderentscheidungen (*zur Umsetzung dieses Zieles kann die Evaluation keine Aussagen machen*).

Wesentliche Ergebnisse und Empfehlungen zur Effektivität⁵⁷:

Eine ausreichende *quantitative Versorgung* mit kulturellen Angeboten kann für das Gebiet des LVS als gegeben betrachtet werden. Diese Situation wurde bereits 1998 in einer Projektträgerbefragung bestätigt. Hierzu passt auch der Befund der aktuellen Evaluation, dass sowohl in Südniedersachsen wie auch in dem Bereich der Bezirksregierungen Braunschweig und Lüneburg ein Trend zu aufwändigeren Projekten vorhanden ist. Auch die damit verbundene wachsende absolute Höhe von Eigenmitteln der Projektträger verweist auf eine gute Versorgungsbasis.

Aufgaben der Kulturförderung in diesen Regionen sind daher einerseits die Aufrechterhaltung und wirtschaftliche Sicherung und andererseits die Entwicklung von besonderen Profilen und Qualitäten der Angebote.

Dabei geht es zunächst um *kulturelle Profilierungen*. Hierfür stehen auf Landesebene und bei den Projektträgern selbst Potenziale zur Verfügung. Die Potenziale der regionalen Projektträger könnten allerdings durch ein stärker initiatives Vorgehen der regionalen Fördereinrichtungen besser genutzt werden. Entsprechende Ansätze, wie z.B. die Kooperation zwischen verschiedenen Genres oder die gezielte Entwicklung neuartiger kultureller Konzeptionen werden bislang kaum umgesetzt, auch nicht im Versuchsgebiet Südniedersachsen. Im Bereich des LVS sollte geprüft werden, ob sich nach Abschluss der mit Mehraufwand verbundenen Aufbauphase als Bewilligungsbehörde Personalkapazitäten für das o.a. initiative Vorgehen finden.

Mit Blick auf die *Qualitätssicherung* einer weiter regionalisierten Kulturförderung und einer dann evtl. stärker initiativen Rolle der regionalen Fördereinrichtungen ist die Frage zu klären, wie ein Austausch und konstruktiver Vergleich (benchmarking) zwischen den Regionen gesichert werden kann. Zur Qualitätssicherung kann auch das relativ unaufwändige Instrument einer regelmäßigen standardisierten Projektträgerbefragung eingesetzt werden. Die regelmäßige elektronische Dokumentation der Förderprojektdaten, wie bei LVS bereits breit praktiziert, bildet eine wichtige Basis und Arbeitserleichterung für alle Ansätze der Qualitätssicherung.

Die in dem Versuch Südniedersachsen erprobte Konzeptionsförderung könnte kulturelle Profilierung und eine verbesserte eigene *wirtschaftliche Sicherung* der Projektträger miteinander verbinden. Zu ihrem Erfolg sind aber noch keine Aussagen möglich. Zur wirtschaftlichen Sicherung tragen auch organisatorische Kooperationen zwischen Projektträgern bei, die der LVS konsequent motiviert hat.

Um zu einer realistischen Einschätzung der Eigenmittelquote und damit der eigenen wirtschaftlichen Basis zu kommen, die durch Projektträger aufgebracht wird, sollte die Definition der LHO ausgeweitet werden oder zumindest eine breitere Erfassung der mobilisierten Mittel sichergestellt werden. Eine genauere Erfassung wird voraussichtlich günstigere Ergebnisse als zur Zeit erkennbar, belegen.

Die *Mobilisierung von breiten Potenzialen* in den Regionen wirft Fragen auf. Hierfür ist ein gezieltes Vorgehen zur Motivierung und Qualifizierung erforderlich, für das Ressourcen definiert werden müssen. Ob der dadurch entstehende zusätzliche Aufwand durch tatsächlich vorhandene Potenziale gerechtfertigt ist, sollte im Einzelfall anhand einer Bedarfsanalyse und eines Programms entschieden werden. Mit gezielten

⁵⁷ Die Detailergebnisse zu den einzelnen Zielen des Versuchs werden in diesem Resümee nicht erneut aufgenommen. Sie sind in den Berichtskapiteln enthalten.

Programmen, wie z.B. das erfolgreiche Förderprogramm Ländlicher Raum der LAGS, könnten dabei auch die für Niedersachsen als Flächenstaat relevanten Lücken in der *Flächendeckung* durch Projekte geschlossen werden.

Ein eindeutiges Ergebnis des Versuch Süd-niedersachsen für die Effektivität der Kulturförderung kann im Rahmen dieser Evaluation noch nicht festgestellt werden. Grundsätzlich können jedoch die hier angesprochenen Aufgaben von solchen Einrichtungen am besten wahrgenommen werden, die neben der effizienten Verwaltung der Fördervorgänge auch eine aktiv koordinierende und motivierende Rolle für die regionalen Projektträger übernehmen.

Die **Effizienz der Kulturförderung** wurde anhand des Ziels betrachtet:

- Steigerung der Effizienz des Bewilligungsverfahrens

Wesentliche Ergebnisse und Empfehlungen zur Effizienz:

Durch die Zusammenführung von Ressourcen des LVS und des MWK konnte in mehrfacher Hinsicht eine Steigerung der Effizienz der Kulturförderung in Süd-niedersachsen erreicht werden. Die *Produktivität der LVS-Geschäftsstelle* für Aufgaben der Kulturförderung konnte erhöht werden. Die Kosten des Landes für das zusätzlich für den Versuch bei LVS eingesetzte Personal liegen im Verhältnis zu dem damit verwalteten Mittelvolumen niedriger als der Personalansatz bei den befragten Bezirksregierungen Braunschweig und Lüneburg für vergleichbare Mittelhöhen. Im Ergebnis findet damit eine *Substituierung von Landesmitteln* durch regional aufgebrauchte Mittel bzw. eine Nutzungsintensivierung von Landesmitteln, die zuvor für die eigene Arbeit des LVS definiert waren, statt.

Unabhängig von dieser insbesondere aus Landessicht positiven Effizienzentwicklung durch den Versuch zeigt die Evaluation aber auch, dass eine *reine Effizienzbetrachtung der Kulturförderung nicht zielführend* ist. Sie kann jeweils nur für definierte Bereiche erfolgen und muss die Aufgaben und Rahmenbedingungen durch unterschiedliche Qualitätsanforderungen an die Förderprojekte bzw. -einrichtungen, Charakteristik der einzelnen Kultursparten und unterschiedliche Regionen berücksichtigen.

Eine Effizienzbetrachtung kann in der Regel nicht kurzfristig erfolgen, sondern muss langfristig angelegt werden. Eine *kontinuierliche Erhebung der Aufwandsdaten*, wie bei LVS und LAGS bereits praktiziert, ist erforderlich. Auf Basis solcher Daten können Verbesserungspotenziale in der Förderverwaltung genauer erkannt werden. Für öffentliche Geldgeber, Projektträger und die interessierte Öffentlichkeit kann Transparenz über die Verwendung der Mittel hergestellt werden.

Der Versuch Süd-niedersachsen hat eine Effizienzsteigerung im Bereich der dort eingesetzten Landesmittel erbracht. Ob auch eine Effizienzsteigerung des bei LVS für die Fördergelder des Landes insgesamt eingesetzten Personals im Verhältnis zu dem Personaleinsatz der Bezirksregierung Braunschweig in der Vorgängerregelung stattgefunden hat, kann aufgrund der Datenlage nicht beurteilt werden.

Transparenz ist eine wesentliche Voraussetzung für effiziente Kommunikation und damit auch für die Arbeit einer Förderverwaltung. Transparenz wurde anhand der folgenden Ziele für den *Versuch Süd-niedersachsen* betrachtet:

- Verbesserung der Transparenz der Förderung
- Entwicklung qualifizierter Förderkriterien für örtliche und regionale Projekte

Wesentliche Ergebnisse und Empfehlungen zur Transparenz:

Durch umfassenden Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung und Bereitstellung von greifbaren Informationen über die Fördervorgänge hat der LVS in dem Versuchsgebiet die Transparenz der Förderung gerade für kleinere Projektträger sichtbar erhöht.

Eine Transparenz der Antragsbewertung in den Fachgremien auf Landesebene ist nur für Insider gegeben. Sie könnte durch besser nachvollziehbare Regelungen für diese Gremien mit überschaubaren Mitteln verbessert werden. Daraus würde sich auch eine Entlastung der Beratungstätigkeit der regionalen Förderverwaltung für Antragsteller ergeben.

Einen Beitrag sowohl zur Effektivität wie zur Effizienz liefert die Verfügbarkeit von transparenten und qualifizierten Förderkriterien für die Projekte, die auf regionaler Ebene bewertet und entschieden werden. Diese liegen für LVS und LAGS vor.

Die Transparenz der niedersächsischen Kulturförderung kann auf regionaler Ebene, wie von LVS gezeigt, durch nachvollziehbare Verfahrensweisen und greifbare Informationen über die Fördervorgänge deutlich erhöht werden. Auf Landesebene sollte die Arbeit der Fachgremien transparenter gemacht werden.

Als wichtiger Ausdruck der Gesamtbewertung aus Sicht der direkten Partner des Landes in der Kulturförderung ist schließlich die **Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger** Ziel des *Versuch Südniedersachsen*.

Wesentliche Ergebnisse und Empfehlungen zur Zufriedenheit:

Die Zufriedenheit der Projektträger mit den Abläufen der Kulturförderung im Bereich des LVS ist zur Zeit nur noch in wenigen Fragen zu steigern. Die Zufriedenheitswerte, die die Dienstleistungen des LVS bei den Projektträgern aktuell erreichen, haben die bei einer älteren Befragung noch erkennbaren mäßigen Werte zugunsten sehr guter bis guter Bewertungen ersetzt.

Eine starke Minderheit der Projektträger bewertet zudem die Tätigkeit des LVS im Vergleich zu der Vorgängerregelung als besser. Auf Ebene der betrachteten Bezirksregierungen wurde allerdings bisher eine Befragung von Projektträgern nicht durchgeführt, so dass hier keine angemessene Vergleichsmöglichkeit vorliegt.

Im Zuge einer Regionalisierung sollten regelmäßige standardisierte Befragungen der Projektträger eingeführt werden. Mit diesem Instrument können Kundenorientierung und Qualitätskontrolle unaufwändig miteinander verbunden werden.

Quellenverzeichnis

- Arbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Kulturverbände, Förderung der freien Kultur in Niedersachsen, Bericht zum Diskursprojekt, Hannover, 1999/2000
- Förder-Richtlinien des Landes über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen Kultur durch den LVS, Rd.Erl. d. MK vom 15.11.2000
- Förderung der freien Kultur in Niedersachsen, Bericht zum Diskursprojekt, Hg. Arbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Kulturverbände
- Förderung der Soziokultur durch das Land Niedersachsen 1999 bis 2000, Hannover
- Hammerbacher, R. et al, Die Zukunftsaufgaben für Staat und Gesellschaft – Bürgerdiskurse des Landes Niedersachsen zur Staatsmodernisierung, Projektbericht, Osnabrück, Juli 2000
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur in Niedersachsen e.V., Förderung der Soziokultur durch das Land Niedersachsen 1997 bis 1999, Hannover
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur in Niedersachsen e.V., Jahresberichte 1999-2000, Hannover
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur in Niedersachsen e.V., Jahresberichte 2001, Hannover
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur in Niedersachsen e.V., Jahresberichte 2002, Hannover
- Landschaftsverband Südniedersachsen e.V., Regionalisierung der Kulturförderung in: Jahresbericht 1999-2000, Northeim, August 2001
- Landschaftsverband Südniedersachsen e.V., Zehn Jahre Landschaftsverband 1989 – 1999, Juni 1999
- Niedersächsischer Landtag, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/3338, Kleine Anfrage mit Antwort der Abg. Frau Trost (CDU) vom 13. März 2002, Preise und Stipendien für niedersächsische Kunstschaffende in den Bereichen der Bildenden Kunst, der Literatur und der Musik
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK), Förderbereich Bildende Kunst, Stand August 2001
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK), Förderkriterien in der Musik, Stand August 2001
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK), Literaturförderung in Niedersachsen, Stand August 2001
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK), Merkblatt Musikförderung in Niedersachsen – Stipendien und Preise für Musikerinnen und Musiker, Stand Mai 2000
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK), Ordnung der Niedersächsischen Musikkommission, Stand August 2001
- Panzer, G., Effizienz kultureller Projektförderung. Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Evaluierung von Förderverfahren in Südniedersachsen, Projektleitung: Prof. Dr. Gerd-Michael Hellstern, Universität Gh Kassel, 1999
- Panzer, G., Evaluierung der Kulturförderung in Südniedersachsen, in: Neues Archiv für Niedersachsen 2/99

RdErl. des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 15.11.2000 – 33-57824

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der niedersächsischen Kunstvereine und vergleichbarer Einrichtungen, Rd.Erl. d. MWK v. 28.02.2002 – 33-57 103-2.3 – VORIS – 22100 –

Richtlinien über die Gewährung von Landeszuwendungen zur Förderung der Museen in nichtstaatlichen Trägerschaften, Rd.Erl. d. MWK v. 24.09.1986 – 304-02 125 – GültL 224/9 –

Richtlinien zur Förderung der freien Theaterarbeit und des Kinder- und Jugendtheaters in Niedersachsen, RdErl. d. MWK vom 09.10.1996 – 306

Vertrag über die Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf den Landschaftsverband Südniedersachsen e.V.